

Magazin für
Schülerinnen und Schüler

SOZIAL POLITIK

ARBEITSWELT VON MORGEN

SOZIALE SICHERHEIT UND GERECHTIGKEIT

LEBEN UND ARBEITEN MIT BEHINDERUNG

AUSBILDUNG UND STUDIUM



Vorwort

Unfallschutz am Arbeitsplatz, Krankenversicherung für alle, Arbeitslosengeld bei Jobverlust oder Rente im Alter: Diese Leistungen des Sozialstaats sind für uns selbstverständlich. Vor rund 150 Jahren war das anders. Damals gab es noch keine Absicherung bei Unfällen, Krankheit, Arbeitslosigkeit und im Alter. In diesen Fällen konnte Unterstützung nur durch die Familie erfolgen. Häufig bedeutete dies trotzdem Armut und existentielle Not.

Im Gegensatz dazu werden heute die größten Lebensrisiken durch unseren Sozialstaat abgesichert. Der Sozialstaat wird durch Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen und Steuern finanziert. Dadurch wird ein Ausgleich zwischen

Jung und Alt oder zwischen gesunden und kranken Menschen möglich. Diesen Ausgleich sozial gerecht zu gestalten und die soziale Absicherung zu gewährleisten, sind die wichtigsten Ziele des Sozialstaats.

Allerdings muss der Sozialstaat an die aktuellen Herausforderungen angepasst werden. Wie verändert der digitale Wandel bestehende Berufe und Unternehmen? Welche neuen Berufe entstehen? Wie werden wir künftig zusammenarbeiten? Welche Auswirkungen hat der Altersaufbau der Gesellschaft für den Sozialstaat? Diese Fragen werden für uns alle bedeutsam – das Schüler*innenmagazin soll Wissen vermitteln und zur Diskussion anregen.

Inhaltsverzeichnis

<u>Arbeitswelt von morgen</u>	S. 6
<u>Digitalisierung</u>	S. 8
<u>Praktische Hilfen zum Berufseinstieg</u>	S. 10
<u>Lernen im Austausch</u>	S. 13
<u>Soziales Europa</u>	S. 14
<u>Arbeitsrecht</u>	S. 16
<u>Mitbestimmungsrecht</u>	S. 18
<u>Leben und Arbeiten mit Behinderung</u>	S. 22
<u>Das Sozialstaatsprinzip</u>	S. 28
<u>Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung</u>	S. 32
<u>Alterssicherung</u>	S. 36
<u>Lebensrisiken</u>	S. 38
<u>Soziale Gerechtigkeit</u>	S. 41
<u>Armut und Reichtum</u>	S. 44



Impressum

Eine Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Klett MINT GmbH.

Autoren der überarbeiteten Ausgabe:
Miriam Binner, Thilo Großer,
Manuel Heckel, Louisa Schmidt
und Andreas Schulte, Köln
(Redaktionsschluss: August 2021)

Herstellung und Projektkoordination:
Klett MINT GmbH, Stuttgart

Gestaltung Magazin und barrierefreie PDF-Datei:
Full Moon Communication GmbH,
Stuttgart

Eduversum GmbH/Brigitte Bösler,
epiphan visual solutions GmbH

Fotos:
S.1: Adobe Stock, Wayhome Studio, **S. 2-3:** iStock.com/filistimlyanin, **S. 6:** iStock.com/baramee2554, **S. 7:** Pixabay.com, **S. 8:** iStock.com/Cecilie_Arcurs, **S. 9:** iStock.com/NatalyaBurova, **S. 10:** iStock.com/pcess609, **S. 11:** Handwerkskammer zu Köln, **S. 13:** iStock.com/Maria-Uspenskaya, Freepik, **S. 14:** iStock.com/gpointstudio,iStock.com/Ismailciydem, iStock.com/gpointstudio, Freepik, **S. 15:** Vecteezy.com, iStock.com/imaginima, **S. 16:** iStock.com/arturbo, **S. 18:** iStock.com/Cecilie_Arcurs, **S. 22:** iStock.com/vadimguzhva, **S. 24-25:** Privat, **S. 28:** iStock.com/guvendemir, **S. 29:** Freepik, **S. 31:** iStock.com/fleaz, **S. 32:** iStock.com/filmfoto, **S. 33:** iStock.com/andresr, **S. 35:** iStock.com/steluk, **S. 36:** iStock.com/wundervisuals, **S. 38:** iStock.com/FooTToo, **S. 40:** Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Freepik, **S. 41:** Shutterstock.com/Arthimedes, **S. 43:** Dante Davis [privat], **S. 44:** iStock.com/Ralf Geithe, **S. 45:** Tobias Drobot, **S. 46-47:** Freepik, **S. 48:** Pixeden

Druck:
Bonifatius GmbH, Paderborn

Internet und E-Mail:
www.sozialpolitik.com,
redaktion@sozialpolitik.com

Die Schulzeit geht zu Ende – was nun? Die Festlegung auf einen künftigen Berufs- und Bildungsweg fällt vielen schwer. Wie sollen Schüler*innen einen Beruf für sich finden, der nicht nur ein gutes Einkommen und Sicherheit, sondern auch Spaß und eine sinnvolle Tätigkeit verspricht? Hier das Richtige auszuwählen, fällt heute nicht leichter als früher.

Aber egal, mit welcher Ausbildung oder welchem Studium es losgeht – anschließend steht lebenslanges Lernen im Beruf auf dem Programm. Neue Technologien werden den Arbeitsalltag der Zukunft

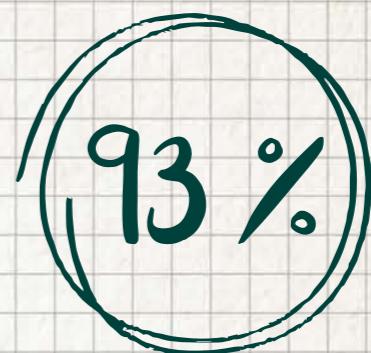
in praktisch allen Berufen verändern. Wissen und Fähigkeiten aktuell zu halten, wird im Digitalzeitalter darum immer wichtiger. Wer die Angebote der Qualifizierung und Weiterbildung nutzt, eröffnet sich auch neue Jobchancen und andere Karrieremöglichkeiten.

Viele Wege führen in den Arbeitsmarkt. Bei der Berufsorientierung stehen Schüler*innen die Berufsberater*innen der Agentur für Arbeit zur Seite. Unterstützung gibt's außerdem auf einigen zentralen Portalen. (☞ S.10-11)

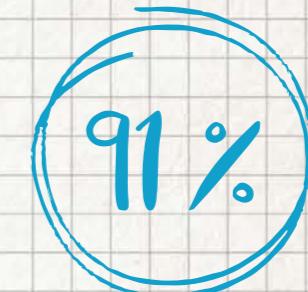
Keine Sorge vor dem Berufseinstieg

Was erwarten Jugendliche von ihrem Beruf?

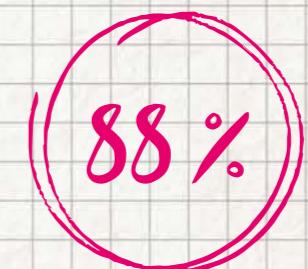
Sicherer
Arbeitsplatz



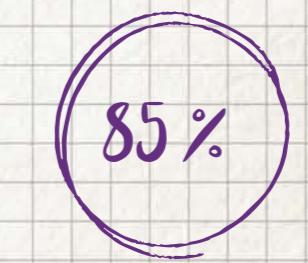
Möglichkeit,
etwas zu tun, das
ich sinnvoll finde



Gefühl, etwas
zu leisten



Genügend
Freizeit neben der
Berufstätigkeit



Quelle: Shell Jugendstudie 2019, repräsentative Befragung von 12- bis 25-Jährigen



Arbeitswelt von morgen

Suche nach hellen Köpfen

Fachkräfte werden gebraucht – trotz der Corona-Krise. Gute Aus- und Weiterbildung machen fit für die Arbeit von morgen.

Geschlossene Betriebe, die Angst vor einem wirtschaftlichen Abschwung: Viele Unternehmen mussten durch die Belastungen der Corona-Epidemie auf die Bremse treten. Die Zahl der offenen Stellen ging zurück, steigt aber inzwischen wieder an, meldeten die Forscher*innen vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) im Frühjahr 2021.

Klar ist: Unternehmen brauchen weiterhin die Mitarbeiter*innen von morgen. In einigen Berufen ist die **Nachfrage nach Fachkräften** besonders hoch. Das gilt etwa für IT-Experten, in der Altenpflege oder in zahlreichen handwerklichen Berufen. Auch in **viele anderen Berufen spüren Unternehmen**

nehmer*innen, dass sie nicht mehr so leicht Angestellte finden wie früher. Parallel gehen jetzt und in den kommenden Jahren viele Arbeitnehmer*innen in den Ruhestand (§ S. 36).

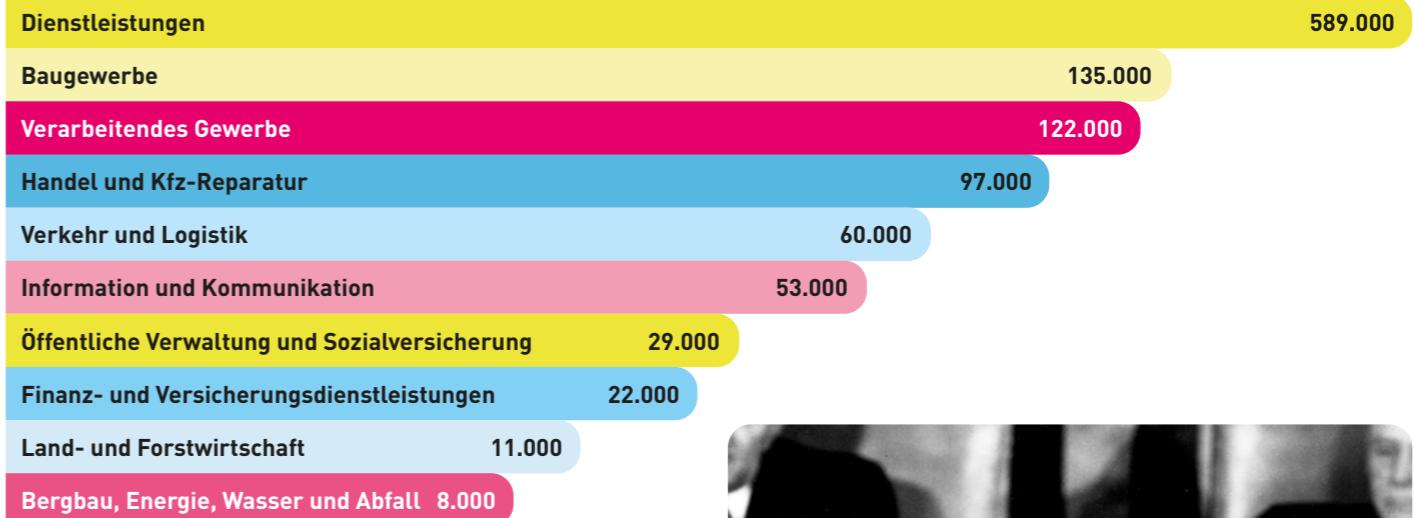
Diese Mischung ist eine Gefahr für die Wirtschaft: Wenn Stellen nicht besetzt werden können, bleibt Arbeit liegen – und irgendwann müssen Unternehmen Aufträge ablehnen. **Automatisierung kann in manchen Berufen helfen:** Wenn ein Roboter unterstützende Tätigkeiten übernimmt, können sich die Mitarbeiter*innen auf andere Aufgaben konzentrieren.

Die Digitalisierung erfordert aber auch neue Kompetenzen der Beschäftigten. Mehr als jeder zweite Arbeitsplatz in Deutschland wird sich laut einer Vorhersage der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) in den kommenden 15 Jahren durch die

Digitalisierung stark verändern. Hinzu kommt, dass Deutschland mehr auf umweltfreundlichere Technologien setzt. So wird beispielsweise die Nutzung von Kohle für die Energieerzeugung nach und nach reduziert. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren werden durch Elektro-Autos ersetzt. Um diesen Strukturwandel zu gestalten, wird mehr in Qualifizierung investiert. Beschäftigte und Betriebe werden bei der Auswahl und Finanzierung von passenden Weiterbildungen stärker unterstützt. Arbeitnehmer*innen, die einen Berufsabschluss nachholen wollen, erhalten einen Anspruch auf Förderung einer beruflichen Nachqualifizierung. Und auch der Bedarf an Maßnahmen, die beim Berufseinsteig oder bei einer Umschulung für einen Beruf von morgen helfen, wird voraussichtlich ansteigen.

1.127.000

offene Stellen zählte das IAB im Frühjahr 2021. Diese teilten sich wie folgt auf die Branchen auf:



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Stellenerhebung, Datenstand Quartal 1 /2021

„Es gibt nur eins was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.“

John F. Kennedy,
US-Präsident von 1961 bis 1963



Lebenslanges Lernen

Schule, Praktikum, Ausbildung, fertig? Von wegen. Fortbildungen gehörten schon immer zum Berufsleben dazu. **In Zukunft aber wandeln sich Stellenanforderungen noch schneller**, weil neue Technologien dazukommen oder sich Wertschöpfungsketten verändern. Das rückt das Thema Weiterbildung viel stärker in den Fokus: „Die Bedeutung des lebensbegleitenden Lernens nimmt mit der fortschreitenden Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu“, sagt Friedrich Hubert Esser, der das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) leitet.

Was bedeutet das? Die Grundlage für einen Berufseinstieg ist eine duale Ausbildung, ein duales Studium oder ein Hochschulstudium. Doch danach kommen neue Bildungsbausteine dazu: Die Industrie- und Handelskammern bieten Zertifikatkurse, in denen Arbeitnehmer*innen sich über mehrere Wochen in Spezialthemen weiterbilden können. In wenigen Wochen oder Monaten ist so eine anerkannte Zusatz-Qualifikation als Online-Marketing-Manager*in, Datenschutzbeauftragte*r oder E-Recruiter*in möglich.

Auch im Handwerk gibt es kompakte Weiterbildungsmöglichkeiten und neue Wege – bis hin zum Studium ohne Abitur (§ S.11). Gerade durch digitale Plattformen wird es einfacher, **online neben der Arbeit Kurse zu absolvieren**. Die Lebensläufe werden so individueller.

Geringverdienende und Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen nehmen bislang noch zu selten an Weiterbildungen teil. Mit dem **Bundesprogramm zum Aufbau von Weiterbildungsverbünden** wird die regionale Zusammenarbeit von Unternehmen, Bildungs- und Beratungseinrichtungen verbessert, um die Weiterbildungsbeteiligung aller Beschäftigten zu erhöhen. Da die Arbeitsgesellschaft der Zukunft noch stärker als heute eine Wissensgesellschaft sein wird, die auf Bildung und lebenslanges Lernen aufbaut, sagt Bundesarbeitsminister Hubertus Heil: „Qualifizierung für Erwachsene sollte genauso normal und selbstverständlich werden wie es heute ein Schulabschluss ist.“



Digitalisierung

Arbeiten 4.0: Gemeinsam in eine neue Welt

Die Digitalisierung krempelt die Arbeitswelt um: Neue Tools und neue Teams verändern den Alltag von Arbeitnehmer*innen. Das sorgt in manchen Unternehmen für Unruhe – die Entwicklung birgt aber gerade für Berufsanfänger*innen große Chancen.

Der Kollege Cobot kommt zum Üben vorbei: Elf Maschinenbauunternehmen rund um die Stadt Arnsberg haben gemeinsam einen Roboter angeschafft, der eng mit Menschen zusammenarbeiten kann – und immer wieder mit einfachen Bauteilen für neue Aufgaben umgebaut werden kann. Alle paar Wochen zieht das 35.000 Euro teure Gerät von einer Fabrik in die nächste. Am neuen Standort steht der Roboter dann für ein Projekt mit Auszubildenden bereit. Beim Schweißmaschinenbauer Ideal-Werk in Lippstadt sollten fünf Azubis aus verschiedenen Berufen ein Stahl-

gitter entwerfen: Erst entwickelten sie gemeinsam ein Design, dann kalkulierten sie Kosten und Aufwand, schließlich programmierten sie den Roboter. Am Anfang lagen die Berufseinsteiger*innen ganz schön daneben mit ihren Berechnungen – in einem

11,3 Millionen

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland arbeiten in einem Beruf, in dem der größte Teil der Tätigkeiten theoretisch durch Computer oder computergesteuerte Maschinen erledigt werden kann. Zu dieser Einschätzung kommt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf Grundlage der technologischen Möglichkeiten von 2019. Eine hohe Automatisierbarkeit von Tätigkeiten bedeutet aber nicht zwingend, dass tatsächlich oder sofort automatisiert wird. Inwieweit sich ein bestimmter Beruf automatisieren lässt, verrät der Job-Futuromat: job-futuromat.iab.de

Endspurt schafften sie dann aber doch alle Herausforderungen. „Das Projekt war ein voller Erfolg für uns, weil wir als Team gelernt haben, zusammenzuarbeiten“, berichtet ein Teilnehmer stolz.

Das Projekt zeigt den Wandel der Arbeitswelt: Statt starrer Strukturen werden flexible Teams immer wichtiger, die sich für eine bestimmte Aufgabe zusammenfinden. Neue Technologien verändern die traditionelle Art, wie in Unternehmen gearbeitet wird. Diese Veränderungen werden unter dem Schlagwort „Arbeiten 4.0“ zusammengefasst. Die Arbeitnehmer*innen von heute stecken mitten drin, Berufseinsteiger*innen spüren die Veränderung vom ersten Tag an.

Die Digitalisierung sorgt dafür, dass das Tempo des Wandels zunimmt. Sie ist gleich für mehrere Stellschrauben verantwortlich:

- **Geschäftsmodelle:** Digital entstehen neue Marktplätze – für Schuhe und Bücher, aber auch für Mobilität, Hotels oder Werkzeuge. Zugleich müssen Unternehmen überlegen, ob sie Produkte immer noch verkaufen oder sie für einen bestimmten Zeitraum an Nutzer*innen vermieten. Dadurch verändern sich die Stellenprofile in vielen Firmen.
- **Zusammenarbeit:** Ein Auto ist heute ein Computer auf vier Rädern – neben Konstrukteur*innen denken deshalb auch Mitarbeiter*innen aus der IT, dem Design und der Kostenkalkulation von Anfang an mit. Das gilt für viele andere Produkte genauso. Die Erfahrungen in der Corona-Krise haben gezeigt: Das digitale Zusammenarbeiten beispielsweise über Videokonferenzen gehört für viele Beschäftigte zum Arbeitsalltag.
- **Entwicklung:** Weil Produkte weltweit verglichen werden können, ist die Konkurrenz höher. Neue Entwicklungen müssen schneller fertig werden als zuvor. Früher wurde viele Monate an einer Idee getüftelt. Heute

kommt in einer Woche eine neue Funktion dazu, in der nächsten wird das Design verfeinert. Dieses so genannte agile Arbeiten erhöht das Tempo.

• **Technologie:** Eine ganze Reihe von neuen Technologien ist dabei, die Produktion zu verändern: Cobots erleichtern etwa die Arbeit in der Industrie, weil sie Arbeiter*innen schwere Aufgaben abnehmen können. 3D-Drucker können dafür sorgen, dass individuelle Bauteile für relativ geringe Kosten gefertigt werden können. Software übernimmt Routineaufgaben, etwa in der Buchhaltung oder dem Personalwesen. Die Arbeit von morgen wird also anders aussehen: **Viele Standardaufgaben könnten in Zukunft Maschinen und Computer übernehmen.** Manchen Menschen macht diese Entwicklung Angst: Sie fürchten, dass ihr Job verschwindet.

Auch bei der Flexibilität gibt es ein ähnliches Pro und Contra: Viele finden es gut, dass sie auch von Zuhause noch rasch eine Mail beantworten können, ohne dafür ins Büro fahren zu müssen. Andere fürchten, dass die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit verschwimmt.



Plattformökonomie

In einigen Bereichen könnten in Zukunft mehr Selbstständige arbeiten, die anders als klassische Arbeitnehmer*innen nur für einzelne Aufträge gebucht werden. Dafür oft digitale Plattformen verwendet werden, wird auch von Plattformökonomie gesprochen. Diese bringt viel Flexibilität, schließlich bezahlen Unternehmen nur für Arbeit, wenn es tatsächlich etwas zu tun gibt. Umgekehrt können Plattformtätige ihre Arbeitszeit und ihren Arbeitsumfang in der Regel selbst bestimmen. In der Praxis geben Plattformen allerdings vielfach vor, wie die Aufträge bearbeitet werden sollen. Zudem müssen Plattformtätige meist auch auf Rechte verzichten: Werden sie krank, gibt es kein Geld. Für ihre Rente müssen sie allein sorgen. Auch der Zusammenschluss in Gewerkschaften und die Vereinbarung von Tarifverträgen, um gemeinsam die Arbeitsbedingungen zu verhandeln, ist Selbstständigen bislang meist nicht möglich. Und gibt es in einer Krise keine Aufträge mehr, fällt die Einnahmequelle komplett weg. Das führt dazu, dass wir als Gesellschaft darüber nachdenken müssen, wie neue Arbeitsformen sozial gerecht ausgestaltet werden können. Das Arbeits- und Sozialministerium will diese „Neue Arbeit“ gut gestalten. Unternehmen sollen die Potenziale der Plattformökonomie nutzen können, gleichzeitig sollen auch in der Plattformökonomie gute Tätigkeitsbedingungen und soziale Absicherung gelten.

bereits ein gutes Drittel modernisiert. Dabei wurde die Ausbildungsordnung an aktuelle wirtschaftliche und technologische Anforderungen angepasst – und so zukunftssicher gemacht. „**Die Arbeit wird uns nicht ausgehen, aber sie wird sich verändern – und zwar beständig**“, sagt Arbeitsminister Hubertus Heil.

80 Prozent

der Auszubildenden sind laut dem Ausbildungsbereich 2019 des DGB der Meinung, dass Digitalisierung und Automatisierung in ihrer Ausbildung wichtig sind.



Praktische Hilfen zum Berufseinstieg

Vor dem Start ins Berufsleben

Auf die Ausbildungsplätze, fertig, los!

Die meisten Schüler*innen lernen nach der Schulzeit einen Beruf. Sie beginnen ihre Ausbildung entweder in einem Betrieb und einer Berufsschule (duale Ausbildung) oder allein bei einer schulischen Bildungseinrichtung wie einer Berufsfachschule.

Ein Online-Planet als Portal zur Welt der Berufe

Auf dem Portal „Planet Beruf“ erwarten Schüler*innen ein Universum an Unterstützung beim Thema Berufswahl, darunter Selbsttests, Bewerbungstipps, Begriffserklärungen, Antworten auf Rechtsfragen und Termine für Ausbildungsmessen.

planet-beruf.de

Welche Betriebe gibt es vor Ort?

Gibt es für den gewünschten Beruf einen Ausbildungsplatz in der Nähe? Das erfahren Interessierte in der Online-Stellenbörse der Agentur für Arbeit.

jobboerse.arbeitsagentur.de

Berufe von Ä bis Z: Was es nicht alles gibt

Von Änderungsschneider*in bis Zweiradmechatroniker*in – im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe lässt sich unter den mehr als 300 möglichen Ausbildungsberufen stöbern.

t1p.de/bibb-Ausbildungsberufe

Mal beruflich ins Ausland

Manche Auszubildende sammeln ausbildungsbegleitend Auslandserfahrungen. Den internationalen Austausch fördert neben Erasmus+ (S.13) das Praktikaprogramm „AusbildungWeltweit“.

ausbildung-weltweit.de

Untypische Jobs statt Stereotype

Klischees über Männer und Frauen halten sich hartnäckig: Noch immer wählen viele Jungen lieber vermeintliche Männerberufe und Mädchen Frauenberufe. Dabei sind in vielen Betrieben Bewerber*innen jeden Geschlechts gefragt, wie jüngere Schüler*in-

nen schon auf Schnuppertagen wie dem Girls' oder Boys' Day erfahren. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) informiert über die Vorteile einer Berufs- und Studienwahl jenseits der klassischen Muster.

klischee-frei.de

Ab ins Studium

Was noch vor wenigen Jahren eine Ausnahme war, ist inzwischen sehr verbreitet: Fast ein Drittel der Auszubildenden studiert im Anschluss. Außerdem hat der Anteil der Schüler*innen, die direkt nach dem Abitur in ein Hochschulstudium starten, in den vergangenen Jahren zugenommen.

Duales Studium: Auszubildende, die studieren

Einige verbinden im Dualen Studium beides: Sie lernen einen Beruf in einem Betrieb und studieren parallel an einer Hochschule. Informationen über diese immer beliebtere Kombination liefert das Portal des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

ausbildungplus.de

Chancen ohne Abitur

Über Studienmöglichkeiten mit Berufsabschluss und ohne Abitur informiert das CHE Gemeinnützige Centrum für Hochschulentwicklung.

studieren-ohne-abitur.de

Hochschule gesucht

Welche Studienmöglichkeiten es an Universitäten und Fachhochschulen gibt und was bei einer Bewerbung zu beachten ist, erfahren Interessierte auf dem gemeinsamen Portal der Bundesländer und der Agentur für Arbeit oder auf der Webseite der Hochschulrektorenkonferenz.

studienwahl.de
hochschulkompass.de

Übersicht Studienorte

Wo liegt welche Hochschule?

Eine Landkarte der deutschen Hochschulen mit einer Übersicht der jeweiligen Studienangebote findet sich zum Beispiel hier:

t1p.de/studieren-landkarte-deutschland



„Das Spannende an meinem Beruf ist, dass man nicht nur handwerklich arbeitet, sondern tatsächlich etwas erschaffen kann. Die Vorher-/Nachher-Effekte eines jeden einzelnen Projekts begeistern mich jeden Tag aufs Neue.“

Esther Sabzevar,
22 Jahre,
Auszubildende zur
Fliesen-, Platten-
und Mosaiklegerin

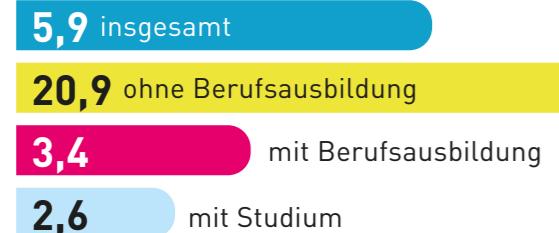
„Augenoptiker können am besten die verschiedenen Charaktere erkennen – wir haben gute Menschenkenntnisse! Ich finde meinen Beruf spannend, weil wir gleichzeitig mit Menschen zu tun haben und etwas Handwerkliches machen.“

Morteza Ahmadi, 25 Jahre, Augenoptiker-Azubi

Lernen lohnt sich

Wer eine Berufsausbildung oder ein Studium abschließt, kann mit einem höheren Einkommen rechnen. Helfertätigkeiten werden meist schlechter bezahlt. Auch bei der Arbeitslosigkeit wirkt sich die Qualifikation aus. Ohne Abschluss steigt das Risiko arbeitslos zu sein deutlich.

Arbeitslosenquote in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen 2020



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik 2020

Einsatz zeigen

Nach der Schule erst mal etwas Neues ausprobieren und dabei anderen Menschen oder der Umwelt helfen? Diese Möglichkeiten nutzen jährlich etwa 100.000 junge Menschen mit einem Freiwilligendienst. Der Einsatz dauert in der Regel zwölf Monate. Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) dürfen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres geleistet werden. Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist nach Abschluss der Schule in jedem Alter möglich.

Bezahlt wird der freiwillige Einsatz zwar nicht, dafür gibt es aber meist ein Taschengeld von den Einsatzstellen. Teilweise werden auch Unterkunft und Verpflegung übernommen. Die Einsatzstellen zahlen auch die Sozialversicherungsbeiträge für die Teilnehmer*innen. Auch im Ausland ist ein Freiwilligendienst möglich.

jugendfreiwilligendienste.de
bundesfreiwilligendienst.de

Unterstützung beim Berufseinstieg

Der Schritt von der Schule in die Ausbildung und den Beruf fällt nicht allen jungen Menschen leicht. Bei Sprach- oder Lernschwierigkeiten, gesundheitlichen oder sozialen Problemen wird häufig mehr Hilfe gebraucht. Dafür gibt es verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten wie Berufseinstiegsbegleitung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder Assistierte Ausbildung. Erste Ansprechpartner für Jugendliche, Eltern und Ausbildungsbetriebe sind die örtlichen Agenturen für Arbeit. An

vielen Orten gibt es inzwischen auch spezielle Jugendberufsagenturen. Arbeitsagenturen, Jobcenter und Jugendämter bilden dafür ein lokales Netzwerk, um junge Menschen gemeinsam beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen.

arbeitsagentur.de/bildung
arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen
bildungsketten.de



Ziele im Blick

Die Erasmus+-Programmländer:

Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Finnland, Schweden sowie außerhalb der EU: Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Türkei.

Weitere Infos:
erasmusplus.de

Lernen im Austausch

Erfahrungen sammeln mit Erasmus+

Mit ihrem Programm Erasmus+ fördert die Europäische Union sozialen Einsatz und Bildung junger Menschen im Ausland. Es gibt Angebote für Schüler*innen, Auszubildende, Berufsschüler*innen und Studierende sowie Erwachsene, die im Bildungsbereich beschäftigt sind: zum Beispiel Stipendien, um im Ausland zu lernen, zu arbeiten oder einen kombinierten Masterabschluss an mehreren internationalen Hochschulen zu machen.

Mehr als
40.000
Studierende an deutschen Hochschulen werden jährlich über Erasmus+ gefördert

Auch freiwillige Helfer*innen bekommen einen Teil der Reisekosten, Taschengeld und Lebenskosten vor

Ort bezahlt, wenn sie sich beim Europäischen Freiwilligendienst oder dem Europäischen Solidaritätskorps engagieren: etwa beim Wiederaufbau von historischen Stätten, in der Pflege von chronisch Kranken oder in Kulturprojekten mit Kindern aus benachteiligten Familien.

Zwischen zwei Monaten und einem Jahr soll der Einsatz in der Regel dauern. Es gibt aber auch kürzere Projekte wie Jugendbegegnungen, die einige Tage dauern. Wer teilnehmen will, muss nur im richtigen Alter sein – mitmachen geht von 13 bis 30. Ziel ist, jungen Menschen Lernchancen über Ländergrenzen hinweg zu erleichtern. Teilnehmer*innen des Programms erhalten daher Geld und organisatorische Hilfe für ihre Zeit im Ausland. Auf der anderen Seite profitieren Bildungs-, Sport- und Jugend-

10 Millionen

Europäer*innen sollen bis 2027 finanzielle Unterstützung erhalten

förderung teilen. Internationale Austauschprogramme verfolgen zudem das Ziel, die Berufsaussichten junger Menschen in Europa zu verbessern und langfristig für niedrigere Arbeitslosigkeit sowie Nachschub an Fachkräften zu sorgen.



Soziales Europa

Zusammenhalt in der EU

Das Miteinander der 27 Mitgliedstaaten ist entscheidend, um eine soziale, zukunfts- und handlungsfähige Europäische Union (EU) zu gestalten. Das gilt akut für den Weg aus der Corona-Krise – aber auch für wichtige Zukunftsthemen: darunter der Klimaschutz und die Digitalisierung sowie das Verhältnis zum Vereinigten Königreich nach dem Brexit. Von Juli bis Dezember 2020 spielte Deutschland dabei eine besondere Rolle: Die Bundesrepublik übernahm die EU-Ratspräsidentschaft und leitete die Sitzungen im Ministerrat. Dort kommen die Regierungen der Länder zusammen. Deutschland vermittelte

zwischen den Regierungen der Mitgliedsländer, um zu gemeinsamen Positionen zu kommen. Zusammen mit dem EU-Parlament wird dort über neue Rechtsvorschriften entschieden. Deutschland hatte angesichts der Auswirkungen der Corona-Krise die soziale Absicherung der Menschen in der EU besonders im Blick. Die Mitgliedstaaten der EU sind bei allen Unterschieden Wohlfahrtsstaaten, die wirtschaftliches Wachstum, soziale Sicherheit, Demokratie, Freiheit und Grundrechte miteinander verbinden. Die EU ist nicht bloß ein Wirtschaftsraum, sondern eine Wertegemeinschaft. Deshalb haben die Mitglied-

staaten 2017 beschlossen, sich auf Grundsätze zu sozialen Rechten und sozialem Schutz zu einigen – die sogenannte Europäische Säule sozialer Rechte. Hierzu gehört unter anderem, gemeinsam für faire Löhne und soziale Sicherung zu sorgen, gute Arbeitsbedingungen durchzusetzen, die neue Arbeitswelt zu gestalten und gemeinsam für die Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion benachteiligter Gruppen einzustehen. Als einer der größten Wirtschaftsräume der Welt trägt die EU aber auch global Verantwortung: Deshalb gilt es auch, sich gemeinsam für menschenwürdige Arbeit weltweit einzusetzen.

„Die Europa-Idee wird nur dann Wirklichkeit, wenn auch die Lebensbedingungen überall ungefähr gleich sind. Erst dann sind wir alle Partner auf Augenhöhe. Wird dafür eigentlich genug getan?“

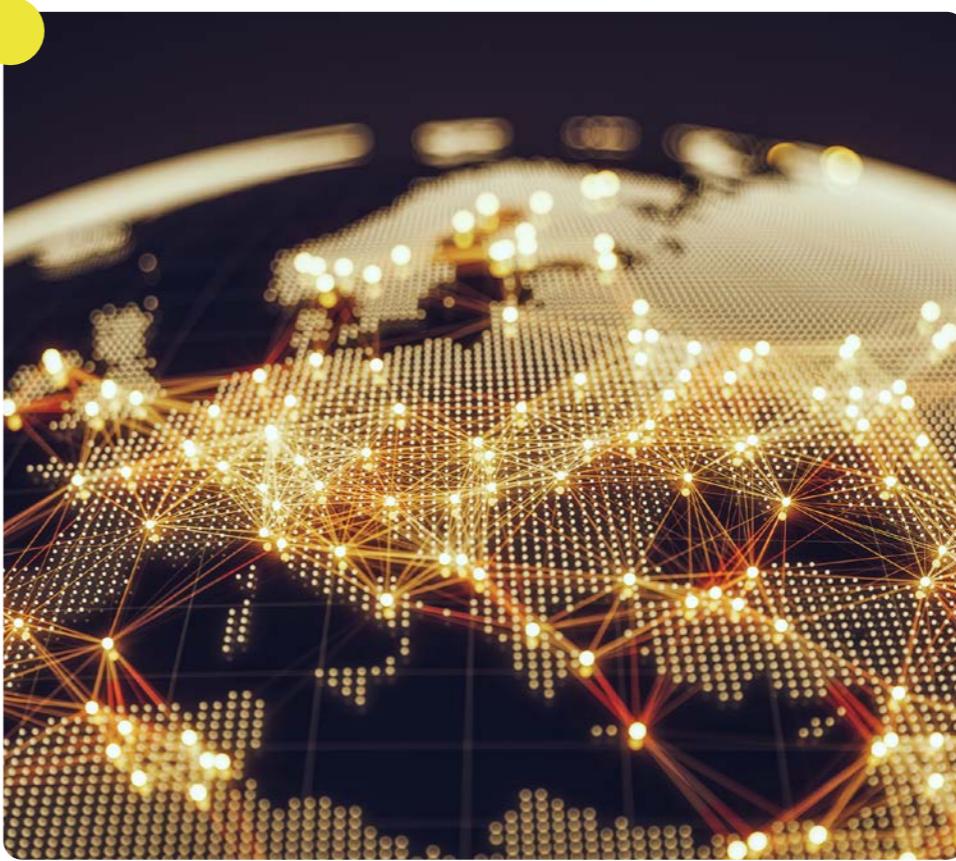
Leonie, 17 Jahre



„Ich bin Europäer: in Frankreich studieren, ein Praktikum in Slowenien machen, einige Jahre am Mittelmeer oder in Schweden leben und arbeiten. Und für alles ist gesorgt: Krankenkasse, Rente, Arbeitslosengeld. Das gibt es nirgends sonst auf der Welt.“

Aleksey, 21 Jahre

Die EU im Alltag



Die EU ist jeden Tag präsent: In 19 Ländern bezahlen die Bürger*innen in Euro. Auf Reisen kann der Pass an den Grenzen zwischen EU-Ländern in der Tasche bleiben. Was viele nicht wissen: Auch die große Mehrheit der Verbraucherschutzgesetze in Deutschland geht auf EU-Initiativen zurück. Lebensmittelkennzeichnungen, Hygiene- und Sicherheitsnormen, Gesundheitsstandards für

Trinkwasser, Beipackzettel für Medikamente – das alles und noch mehr ist EU-weit geregelt. Dank der EU kostet zum Beispiel das Surfen und Telefonieren mit dem Handy in anderen Mitgliedsländern in der Regel so viel wie zu Hause. Seit Mai 2018 bestimmt außerdem eine neue Datenschutz-Grundverordnung den Umgang mit persönlichen Daten – auch im Internet.



Europa mitgestalten? Das geht!

Alle fünf Jahre wird das Europäische Parlament von den Bürger*innen der EU gewählt. Die letzte **Europawahl** fand 2019 statt.

Außerdem haben alle EU-Bürger*innen das Recht, über eine registrierte **Europäische Bürgerinitiative** Europa mitzugestalten. Wenn die Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres eine Million Unterschriften aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten sammelt, muss die Europäische Kommission innerhalb von drei Monaten auf den Vorschlag reagieren.

europa.eu

ESF: Unterstützung für bessere Arbeit und Integration

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument der EU zur Förderung der Beschäftigung in Europa. Der Fonds will vor allem benachteiligte junge Menschen, Langzeitarbeitslose und Migrant*innen in Arbeit bringen. Dafür setzt er auf praktische Hilfe:

Beispielsweise begleiten Berater*innen junge Menschen bei ersten Schritten im beruflichen Alltag, oder sie helfen Migrant*innen bei der Bewerbung, wenn es noch mit der Sprache hapert.

www.esf.de



Arbeitsrecht

Richtiger Rahmen für gute Arbeit

Vom ersten Kontakt bis zum letzten Schreiben: Gesetzliche Regeln sorgen für einen fairen Umgang zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen. Das Problem mit dem Recht: Wenn es wirklich Streit gibt, müssen oft Profis, also in der Regel Fachanwälte für Arbeitsrecht, ganz genau auf die Details gucken. Das sind die wichtigsten Punkte:

Bewerbung

In einer Stellenanzeige müssen Unternehmen **diskriminierungsfrei** zum Beispiel geschlechtsneutral suchen – also nicht ausdrücklich nach einer „Sekretärin“ oder einem „Mechatroniker“. Im Auswahlgespräch sind eine Menge **Fragen verboten**, die zu persönlich oder diskriminierend sein können – je nach Einzelfall etwa nach einer Schwangerschaft, nach einer Partei- oder Gewerkschaftszugehörigkeit oder nach dem Kontostand. Arbeitgeber*innen müssen grundsätzlich darauf hinweisen, wenn die Arbeit besonders schwer oder gefährlich ist.

Arbeitsvertrag

Ein Arbeitsvertrag muss zwar nicht schriftlich abgeschlossen werden, das wird aber empfohlen. Gibt es keinen schriftlichen Arbeitsvertrag, müssen spätestens einen Monat nach Arbeitsbeginn die wesentlichen Arbeitsbedingungen aufgeschrieben, unterschrieben und dem Arbeitnehmer ausgehändigt werden. Dieses Dokument muss unter anderem **enthalten**: Wann geht es los, wo arbeiten die Arbeitnehmer*innen, was sind ihre Tätigkeiten, wie ist ihre Arbeitszeit geregelt. Und natürlich: Wie hoch ist das Arbeitsentgelt und wie setzt es sich zusammen. Auch der Erholungsurlaub – jährlich mindestens 24 Werktagen bei einer 6-Tage-Woche – muss festgelegt sein. Für Jugendliche gelten hier die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Teilweise können die Angaben durch Verweise auf geltende **Tarifverträge** (§ S.19), gesetzliche oder betriebliche Regelungen ersetzt werden.



Hilfe an der Hotline

Unsicher bei einer Frage rund um das Arbeitsrecht? Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat einen Telefonservice.

Montags bis donnerstags helfen Expert*innen von 8:00 bis 20:00 Uhr bei individuellen Problemen weiter:

030 221 911 004

Grundsätzlich können Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen die Arbeitsbedingungen **frei verhandeln**, wobei von den meisten arbeitsrechtlichen Vorschriften nicht zum Nachteil der Arbeitnehmer*innen abgewichen werden kann.

Befristung

Ungewöhnlich ein Drittel der neuen Arbeitsverträge werden mit einer Befristung geschlossen. Das bedeutet, dass die Stelle nach dem vereinbarten Zeitraum ausläuft. Bei Neueinstellungen ist das als **erleichterte Befristung** erlaubt – für maximal zwei Jahre. Auch junge Firmen, sogenannte Start-ups, dürfen in den ersten vier Jahren die Verträge ihrer Arbeitnehmer*innen befristen.

Zudem gibt es **Befristungen mit Sachgrund**: Zum Beispiel im Anschluss an eine Ausbildung, in einem zeitlich abgegrenzten Projekt oder als Vertretung dürfen Unternehmen zeitlich begrenzt beschäftigen.

Kündigungsschutz

Einfach rauswerfen geht nicht: Der **gesetzliche Kündigungsschutz** bewahrt Arbeitnehmer*innen vor spontanen und ungerechten Entlassungen. So kann etwa eine **betriebsbedingte Kündigung** gerechtfertigt sein, wenn das gesamte Unternehmen oder die Abteilung keine Aufträge mehr hat – und es auch sonst im Betrieb keine passende Beschäftigung mehr gibt.

Eine fristlose Kündigung kann bei groben Verstößen möglich sein: Dazu zählen etwa üble Beleidigungen, Gewalt, sexuelle Belästigung oder beharrliche Arbeitsverweigerung. Gegen die Kündigung kann vor einem **Arbeitsgericht** geklagt werden.

Auszubildende haben einen **besonderen Kündigungsschutz** – ebenso wie Schwangere, Mütter bis vier Monate nach der Entbindung, Menschen mit einer Schwerbehinderung, freiwillig Wehrdienstleistende und Arbeitnehmer*innen in Eltern- oder Pflegezeit.

Mindestlohn und Mindestausbildungsvergütung

Seit 2015 gibt es in Deutschland eine gesetzlich festgelegte Lohnuntergrenze – den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Alle Arbeitnehmer*innen haben Anspruch auf Zahlung eines Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber mindestens in Höhe dieses Mindestlohns. Nur für wenige Beschäftigtengruppen wie einige Praktikant*innen gelten Ausnahmen. Ab Juli 2021 liegt der Mindestlohn bei 9,60 Euro (brutto) je Stunde. Im Januar und im Juli 2022 werden die nächsten Erhöhungen folgen: erst auf 9,82 Euro und dann auf 10,45 Euro pro Stunde. Die Anpassung des Mindestlohns erfolgt regelmäßig auf Vorschlag einer Kommission der Sozialpartner (mit Vertreter*innen der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften § S.19). Diese Mindestlohnkommission wird außerdem von Wissenschaftler*innen

beraten. Da bei höherem Lohn mehr Beiträge in die Sozialversicherungen fließen, stärkt der Mindestlohn auch die soziale Sicherung.

Außerdem gilt für ab 2020 abgeschlossene Ausbildungsverträge eine Mindestausbildungsvergütung. Diese beträgt für im Jahr 2021 beginnende Ausbildungsverhältnisse 550 Euro pro Monat im ersten Lehrjahr. Im zweiten Ausbildungsjahr müssen mindestens 649 Euro pro Monat, im dritten Lehrjahr mindestens 742,50 Euro gezahlt werden. Bis zum Jahr 2023 ist eine schrittweise Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung vorgesehen. Tarifgebundene Ausbildungsbetriebe dürfen ihren Auszubildenden jedoch auch eine geringere Ausbildungsvergütung zahlen, wenn das in den Tarifverträgen festgelegt ist.

Vorgaben für die flexible Arbeitswelt

Jeden Morgen zur gleichen Zeit ins gleiche Büro? Viele Firmen bieten heute an, flexibler zu arbeiten, was Ort und Zeit angeht. Was erlaubt ist:

Arbeitstag: Grundsätzlich ist nach dem Arbeitszeitgesetz der Acht-Stunden-Arbeitstag die Regel. Doch wenn gerade sehr viel zu tun ist, kann die Arbeitszeit auf bis zu zehn Stunden pro Werktag verlängert werden. Diese Verlängerung muss aber innerhalb von sechs Monaten wieder auf durchschnittlich acht Stunden ausgeglichen werden. Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Für sie gilt grundsätzlich die 5-Tage-Woche.

Teilzeit: Das Geld reicht, aber etwas mehr Zeit für die Familie oder eine Weiterbildung wäre gut? In Firmen mit mehr als 15 Mitarbeiter*innen gibt es einen Anspruch auf Teilzeitarbeit, wenn betriebliche Gründe nicht entgegenstehen. In größeren Unternehmen kann die Arbeit auch nur für einen bestimmten Zeitraum reduziert werden. Das nennt sich Brückenteilzeit.

Mobile Arbeit: In der Corona-Pandemie arbeiteten viele Arbeitnehmer*innen nicht im Büro, sondern zu Hause, wenn ihre berufliche Tätigkeit dies ermöglichte. Zeitweise gab es sogar eine sogenannte „Homeoffice-Pflicht“, um die Anzahl der Kontakte zu reduzieren. Grundsätzlich ist es jedoch eine freiwillige Entscheidung der Arbeitgeber*innen, ob und wie regelmäßig ihre Beschäftigten von ihrer Wohnung oder unterwegs arbeiten dürfen. Ein Gesetzentwurf zur mobilen Arbeit, der Arbeitnehmer*innen mehr Rechte einräumen sollte, wurde nicht beschlossen. Für die Arbeit von zu Hause gilt jedoch: Wer mobil arbeitet, muss für die Kolleg*innen im Rahmen der vereinbarten Arbeitszeit erreichbar sein. Und auch im Homeoffice gelten die Regeln des Arbeitsschutzes.



Mitbestimmungsrecht

Beschäftigte entscheiden mit

Ein Betriebsrat vertritt die gemeinsamen Interessen der Beschäftigten gegenüber der Chefetage. Wo mindestens fünf Arbeitnehmer*innen ständig zusammenarbeiten, können sie einen Betriebsrat wählen. Zur Wahl sind sie nicht verpflichtet, aber berechtigt.

Das Betriebsverfassungsgesetz regelt die verschiedenen Mitspracherechte des Betriebsrats, zum Beispiel:

- **Mitbestimmung:** Am größten ist der Einfluss des Betriebsrats bei Regelungen der Arbeitszeit, des Urlaubs, der Überstunden sowie beim Arbeits- und Gesundheitsschutz. Der Arbeitgeber kann darüber nur gemeinsam mit dem Betriebsrat entscheiden.

- **Mitwirkung:** Bei Personalentscheidungen wie einer Einstellung oder

Versetzung müssen Arbeitgeber*innen die Zustimmung des Betriebsrats einholen. Der Betriebsrat kann die Zustimmung in bestimmten Fällen verweigern. Diese Fälle sind im Gesetz aufgezählt. Wollen Arbeitgeber*innen die Personalentscheidung trotz Ablehnung des Betriebsrats treffen, müssen sie dazu vom Arbeitsgericht die Erlaubnis erhalten.

- **Anhörung:** Bei der Kündigung handelt es sich um eine Entscheidung, die für das Leben von Beschäftigten erhebliche Auswirkungen hat. Deshalb ist eine Kündigung unwirksam, wenn die Arbeitgeber*innen nicht zuvor den Betriebsrat anhören. Der Betriebsrat kann der Kündigung widersprechen, er kann sie aber nicht verhindern.

Die Verbreitung von Betriebsräten ist heute deutlich geringer als noch Anfang der 2000er Jahre. 41 Prozent der westdeutschen und 36 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten waren 2019 in Betrieben mit Betriebsrat tätig. Darunter befinden sich vor allem große Unternehmen, während kleine Firmen eher fehlen. Flexible Beschäftigungsformen wie Minijobs, Leiharbeit und befristete Arbeitsverträge erschweren die Gründung eines Betriebsrats.

Im Juni 2021 ist das Betriebsrätemodernisierungsgesetz in Kraft getreten. Damit werden die Gründung und die Arbeit von Betriebsräten erleichtert – gerade auch in kleineren Betrieben. Das gilt auch für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen (§ S. 19).

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung

Jugendliche und Auszubildende haben das Recht auf eine eigene Interessenvertretung in ihrem Betrieb. Wenn es mal Schwierigkeiten gibt, ist die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) erster Ansprechpartner. Die in die JAV gewählten achten darauf, dass die für Jugendliche relevanten Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen eingehalten werden. Worauf es dabei ankommt, erklärt die 20-jährige Elektronikerin Meike Schlabach. Wenn sie nicht gerade Maschinen repariert, engagiert sie sich als Jugendvertreterin bei den Deutschen Edelstahlwerken (DEW) in Siegen.

Meike, du kümmert dich neben deiner Arbeit auch um die Anliegen der 75 Auszubildenden im Betrieb. Warum nimmst du dir die Zeit dafür?

Für die Jugendlichen bin ich das Sprachrohr gegenüber den Ausbilder*innen und Vorgesetzten. Die Rolle hat mir schon als Schülervertreterin gefallen – denn mich hat es schon immer gestört, wenn etwas nicht richtig funktioniert. Jetzt ist es meine Aufgabe, die Meinung der Auszubildenden sachlich und freundlich zu vertreten. Oft vermittele ich auch bei Streit zum Beispiel wegen Fehlzeiten. Da ist es angenehmer, erstmal mit Gleichaltrigen statt mit den Vorgesetzten zu sprechen.

*Fünf Kolleg*innen unterstützen dich bei der Aufgabe, aber ist das kein zusätzlicher Stress?*

Seit ich im Januar mit meiner Ausbildung fertiggeworden bin, ist es schwieriger geworden, mir die Freiräume für die

JAV-Arbeit zu erkämpfen. Um zu wissen, was die Jugendlichen bewegt, verbringe ich viel Zeit in Gesprächen. Das muss das Unternehmen während der Arbeitszeit erlauben. Aber wichtig ist natürlich, dass die eigentlichen Aufgaben nicht liegenbleiben. Aktuell schaue ich vor der Mittagszeit in der Ausbildungswerkstatt vorbei und frage, wie es läuft. Für unsere monatlichen JAV-Sitzungen mache ich laufend Notizen, so reichen mir vor dem Treffen zehn Minuten für die Vorbereitung.

Was bringt dir der Einsatz für die JAV?

Ich bin auf jeden Fall selbstsicherer geworden und glaube, dass ich meine Meinung besser verkaufen kann. Außerdem gibt es ein großes Angebot an Fortbildungen und politischen Seminaren, für die ich freigestellt werde. Selbst die Arbeit mit den Gesetzentexten macht mir mehr Spaß als gedacht. Und natürlich ist es schön, die Erfolge zu sehen: Zum Beispiel haben wir in der JAV erreicht, dass die Ausbildungswerkstatt erweitert wurde und wir neue Bohrmaschinen und Bänke bekommen haben.

Wo es keine JAV und keinen Betriebs- oder Personalrat gibt, können sich Auszubildende an die Gewerkschaft wenden oder an Ausbildungsberater*innen und Schlichtungsausschüsse der für ihren Betrieb zuständigen Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer.

Sozialpartner suchen gemeinsame Lösungen

Arbeitnehmer*innen in einer Branche oder mit ähnlichen Berufen können sich betriebsübergreifend in einer Gewerkschaft organisieren. Die vertritt ihre Interessen und bietet Dienstleistungen, zum Beispiel rechtliche Beratung und Hilfe vor Gericht. Auch Arbeitgeber*innen können ihre Interessen bündeln. Dazu treten sie einem Arbeitgeberverband bei. Das Recht der Gewerkschaftsmitglieder und der Unternehmer, ihre Interessen jeweils kollektiv wahrzunehmen, wird Koalitionsfreiheit genannt und vom Grundgesetz geschützt.

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände treffen wichtige Verabredungen für die Beschäftigten in den Be-

trieben und halten die vereinbarten Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen fest. Die beiden Tarifparteien verhandeln miteinander, ohne dass der Staat hineinreden darf. Das bedeutet Tarifautonomie: Es ist in Deutschland zuerst Sache der Tarifparteien, sich auf Löhne und Ausbildungsvergütungen zu einigen oder branchenspezifische Absprachen für Arbeitszeiten, Urlaub, Schicht- und Erschwerniszulagen zu treffen.

Ziel von Tarifverhandlungen ist es, zu einer Vereinbarung zu gelangen, die für beide Seiten akzeptabel ist. In Deutschland gibt es eine lange Tradition, nach der sich Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände mehr als Partner statt als Gegner verstehen. Weil

sie auch abseits von Tarifverhandlungen zusammenarbeiten, spricht man von Sozialpartnern. Beispielsweise sind beide Partner in der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen (§ S. 31). Vergleichsweise selten kommt es zum Arbeitskampf, bei dem sie zu Mitteln greifen, die den Druck auf den Verhandlungspartner erhöhen. Gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer*innen haben das Recht auf Streik. Legen sie die Arbeit nieder, können Unternehmen darauf reagieren, indem sie auch anderen Beschäftigten den Zutritt zur Arbeitsstelle verwehren und den Lohn verweigern (sogenannte Aussperrung).

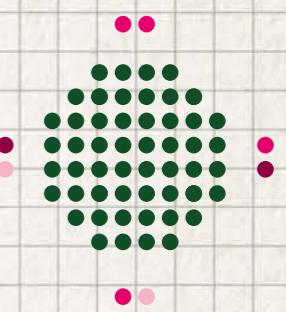
Wenn jeder Mensch überall dabei sein kann, dann ist das Inklusion. Zum Beispiel: Kinder mit und ohne Behinderung lernen zusammen in der Schule oder gehen in den gleichen Sportverein. Alle gehören dazu und jeder kann mitmachen.

Ob am Arbeitsplatz, in der Schule oder beim Studium, unterwegs im öffentlichen Leben, in der Fa-

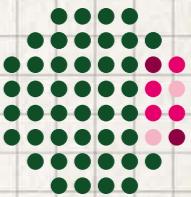
milie oder in der Freizeit: Damit niemand aufgrund einer Behinderung ausgeschlossen wird, braucht es Unterstützung bei der Teilhabe und einen gemeinsamen Willen in der Gesellschaft. Nähere Informationen bündelt beispielsweise das Internetportal einfach-teilhaben.de.

Was ist Inklusion?

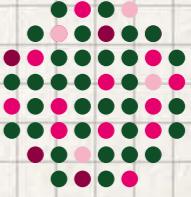
Exklusion
= ausgeschlossen



Integration
= einbezogen aber nebeneinander



Inklusion
= einbezogen alle zusammen



Leben und Arbeiten mit Behinderung



Leben und Arbeiten mit Behinderung

Selbstbestimmtes Leben für alle

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Dieser Satz wurde im Jahr 1994 in Artikel 3 des Grundgesetzes aufgenommen. Durch verschiedene Gesetze und Maßnahmen sollen Ungleichbehandlungen abgebaut werden. Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben können. Deutschland hat als einer der ersten Staaten 2009 die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen unterzeichnet.



Inklusion als internationales Ziel

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) setzt sich für eine Beseitigung der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen ein. Die UN-BRK fordert daher eine umfassende Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. 180 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben sich bislang zur Behindertenrechtskonvention bekannt.

Mittendrin im Leben

Verschiedene Hindernisse können dazu führen, dass Menschen mit langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht so selbstbestimmt wie andere Menschen leben, wohnen und arbeiten können. Diese Hindernisse werden auch Barrieren genannt. Sie können in Gebäuden und Verkehrsmitteln auftreten. Auch Webseiten können Barrieren enthalten. Sie sind dann zum Beispiel nicht für blinde Menschen nutzbar. Ebenso können die Einstellungen von Menschen zum Hindernis werden, wenn beispielsweise Personalmanager*innen denken, dass Menschen mit Behinderungen generell keine gute Arbeit leisten können.

Deswegen ist es wichtig, Barrieren abzubauen, damit Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen ganz selbstverständlich überall dabei sein können. Dieses Dabeisein und Mitmachen in allen Lebenssituationen heißt Teilhabe.

Menschen mit Behinderungen können im Bedarfsfall Sach- oder Geldleistungen erhalten, die ihnen die Teilhabe erleichtern. Ob Umbau der Wohnung, Assistenzhund oder Ausstattung des Arbeitsplatzes – was zählt, ist, dass die Unterstützung passgenau ist und ein eigenständiges Leben ermöglicht. Dabei können

Menschen mit Behinderungen selbst organisieren, was sie brauchen. Dafür gibt es das sogenannte Persönliche Budget.

Etwa acht Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung leben in Deutschland. Das sind etwa zehn Prozent der Bevölkerung. Von einer Schwerbehinderung spricht man, wenn von der zuständigen Behörde eingeschätzt wird, dass eine Person besonders schwere Probleme bei der Teilhabe hat. Ursache sind meist Krankheiten oder Unfälle, die im Laufe des Lebens auftreten. In nur drei Prozent der Fälle ist die Ursache einer Schwerbehinderung angeboren.

Unterschiedliche Chancen auf einen Job

Vergleich der Arbeitslosenquoten von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung
Auf Basis eingeschränkter Bezugsgrößen*, Angaben in Prozent

■ Menschen mit Schwerbehinderung ■ Menschen ohne Schwerbehinderung



*Bezugsgröße: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose.
Selbstständige und geringfügig Beschäftigte sind nicht berücksichtigt.

Quelle: Der Arbeitsmarkt in Deutschland 2020, Bundesagentur für Arbeit, Datenstand Juni 2021

Der Arbeitsplatz muss passen

Von den 3,2 Millionen schwerbehinderten Menschen im Alter von 15 bis 65 Jahren ist etwa die Hälfte erwerbstätig. Zum Vergleich: In der gesamten Bevölkerung sind es drei von vier Personen. Damit ist die sogenannte Erwerbsquote von Menschen mit Schwerbehinderung niedriger als die Erwerbsquote der Bevölkerung insgesamt. Durch verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung für Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen ist die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten in den letzten Jahren aber gestiegen. Eine Anpassung der Arbeitsbedingungen an die Bedürfnisse der Arbeitnehmer*innen ist zum Beispiel durch technische Arbeitshilfen oder durch

die Gestaltung der Arbeitszeit und Arbeitsorganisation möglich. So können beispielsweise die Aufgaben in einem Team so verteilt werden, dass jede*r die eigenen Stärken einbringen kann.

Die Mehrheit der schwerbehinderten Beschäftigten arbeitet auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Davon sind etwa zwei Drittel bei privaten Unternehmen tätig und ein Drittel im öffentlichen Dienst. Auch für Schulabgänger*innen mit Behinderungen gibt es bei Bedarf verschiedene Hilfen, damit sie eine Berufsausbildung oder ein Studium erfolgreich abschließen können.

„Viele Leute nehmen einen nicht für voll“



Der Inklusionsbeauftragte Drees Ringert (*1988) arbeitete erstmals 2008 für das Wacken-Open-Air. Das Heavy-Metal-Festival in Schleswig-Holstein war 2019 mit 75.000 Tickets zum 13. Mal in Folge ausverkauft.

Drees, du bist beim Veranstalter des Heavy-Metal-Festivals in Wacken nicht nur für das Sponsoring zuständig, sondern bist auch Inklusionsbeauftragter und sitzt selbst dauerhaft im Rollstuhl. Wie kam es dazu?

Ich wurde 2015 für den Bereich Sponsoring angestellt. Nach meinem Verkehrsunfall ein paar Monate später war es allerdings zeitlich nicht mehr möglich, diese Aufgabe allein zu

bewerkstelligen. Deshalb haben wir inzwischen ein Team, das sich um unsere Sponsoren kümmert. Der Job als Inklusionsbeauftragter hat sich so mit der Zeit ergeben, da ich durch meine Behinderung selbst ein gutes Auge für Barrieren aller Art bekommen habe. Das ist sozusagen mein zweiter Job in der Firma.

Spürst du einen Unterschied in der Art, wie du von Geschäftspartnern vor und nach deinem Unfall behandelt wurdest? In der Berufswelt weniger. Die meisten Kontakte entstehen erstmal per E-Mail oder per Telefon, sodass die Leute im Vorfeld gar nicht wissen, dass ich im Rollstuhl sitze. Im Nachhinein spielt das dann auch keine Rolle. Im Alltag ist es anders. Da muss man sich öfter behaupten, um respektiert zu werden. Viele Leute nehmen einen nicht für voll. Da muss man immer wieder Stärke zeigen.

Das Wacken-Open-Air arbeitet außer mit dir auch mit vielen anderen Menschen mit Behinderung zusammen. Warum? Inklusion ist bei uns kein notwendiges Übel, sondern eine Herzensangelegenheit. Das bezieht sich einerseits darauf, dass wir allen Fans ermöglichen möchten, an unseren Events teilzunehmen. Andererseits wollen wir auch jedem Menschen ermöglichen, für uns zu arbeiten, wenn er dies möchte und kann.

*Welche Aufgaben übernehmen deine Kolleg*innen mit Behinderung?*

Sie arbeiten zum Beispiel im Ticketversand oder im Lager, wo es immer wieder Pakete zu packen gibt. Außerdem beschäftigen wir auch viele Menschen mit Behinderung während des Festivals. Sie halten unsere Eventstätten und das Dorf Wacken sauber.

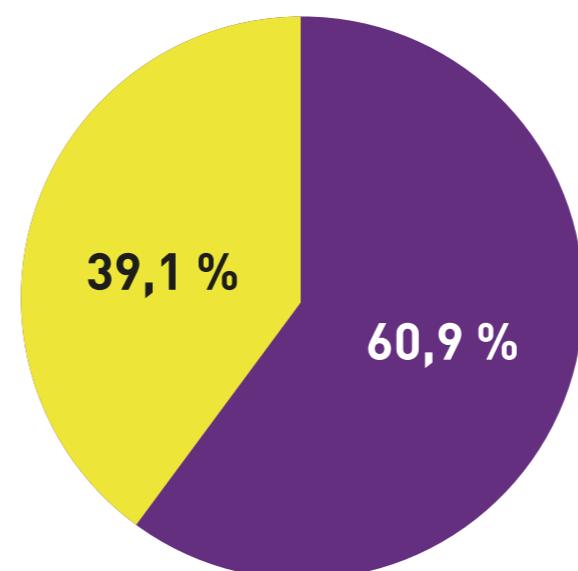
Unternehmen in der Pflicht

Arbeitgeber*innen mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Wird diese Beschäftigungspflicht nicht oder nicht vollständig erfüllt, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zahlen. So will der Gesetzgeber die Integration auf dem Arbeitsmarkt voranbringen. Einige Behindertenverbände und Gewerkschaften finden die Abgabe grundsätzlich zu niedrig. Ihr Vorwurf: Firmen können sich zu leicht von der Verpflichtung „freikaufen“, schwerbehinderte Menschen einzustellen.

Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten im Unternehmen und achtet darauf, dass Arbeitgeber*innen ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen. Hierzu gehört zum Beispiel die Überwachung der Beschäftigungspflicht. Arbeitgeber*innen bestimmen Inklusionsbeauftragte, die sie bei ihren Aufgaben unterstützen. Die Schwerbehindertenvertretung wird hingegen von den schwerbehinderten Beschäftigten selbst gewählt.

Die Mehrheit muss zahlen

- **39,1 Prozent** der Arbeitgeber*innen mussten keine Ausgleichsabgabe zahlen
- **60,9 Prozent** der Arbeitgeber*innen mussten Ausgleichsabgabe zahlen



Gesamt: 171.599 beschäftigungspflichtige Arbeitgeber*innen in Deutschland im Jahr 2019.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; 2021 Datenstand: Dezember 2019

Aus der Werkstatt auf den Arbeitsmarkt

Je nach Art und Schwere der Behinderung kommt nicht für jede und jeden sofort eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt infrage. Etwa 320.000 Menschen sind in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt.



Christiane Pollerberg,
Leiterin des Fachbereichs Integration des
Heilpädagogischen Zentrums Krefeld-Kreis Viersen:

„Eingliederung muss gut vorbereitet sein.“

Meine Aufgabe ist es, Menschen mit geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderungen aus unseren Werkstätten in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes zu vermitteln. Das gelingt grundsätzlich häufiger als noch vor einigen Jahren. Lange lautete das Klischee: „Einmal Werkstatt, immer Werkstatt.“ Aber das gilt nicht mehr.

Arbeitsplätze finden sich typischerweise in Industrie, Handwerk und Dienstleistung. Die Eingliederung in einen Betrieb muss gut vorbereitet sein, etwa durch Beratungen mit den Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen. Die Anforderungen des Arbeitsplatzes sollten unbedingt zu den Fähigkeiten der Mitarbeiter*innen passen. Außerdem werden die Beschäftigten von uns weiter betreut.

Wo auch immer das Wort „sozial“ steht, geht es um Gemeinschaft – und das Zusammenleben von Menschen in Staat und Gesellschaft. Was auch dazu gehört: ein Blick auf das Gemeinwohl sowie der Schutz für Schwächere. Ziel ist es, soziale Ausgrenzung zu bekämpfen und allen Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Daher gilt: Wer krank wird oder seinen Job verliert, wird vom Sozialstaat aufgefangen. Die Gemeinschaft springt für den Einzelnen ein. Dies

passiert indirekt über Sozialversicherungsbeiträge und Steuern. So wird ein Ausgleich zwischen Jung und Alt, zwischen gesunden und kranken Menschen und zwischen wohlhabenden und ärmeren Menschen geschaffen. Diesen Ausgleich sozial gerecht zu gestalten und die soziale Absicherung zu gewährleisten, gehört zu den wichtigsten Zielen unseres Staates. Das sagt unser Grundgesetz, in dem das Sozialstaatsprinzip verankert ist.

„Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Artikel 20 Grundgesetz

§

Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit



Das Sozialstaatsprinzip

Sicherheit und Gerechtigkeit im Sozialstaat

Deutschland ist ein Sozialstaat. Das bedeutet: Für soziale Sicherheit und Gerechtigkeit zu sorgen, gehört zu den grundlegenden Aufgaben von Politik und Gesetzgebung.

Soziale Sicherheit	Soziale Gerechtigkeit
<p>Die gesetzliche Sozialversicherung soll Erwerbstätige und ihre Angehörigen gegen die wichtigsten Lebensrisiken absichern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosigkeit • Krankheit • Pflegebedürftigkeit • Unfall • Alter 	<p>Alle Menschen sollen gleiche Chancen haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.</p>
<p>Sozialleistungen aus Steuergeldern erhalten in der Regel Menschen, die nicht arbeiten oder zu wenig fürs Leben verdienen. Außerdem gibt es Leistungen für Familien. Beispiele: Grundsicherung und Sozialhilfe sowie Kinder- und Elterngeld.</p>	<p>Bildung ist eine wichtige Voraussetzung, deshalb werden Kitas, Schulen und Hochschulen vom Staat bezahlt. Auch die Inklusion von Menschen mit Behinderung wird gefördert.</p> <p>Die Einkommens- und Vermögensunterschiede in der Gesellschaft sollen nicht zu groß werden. Steuerfinanzierte Sozialleistungen ermöglichen auch ärmeren Menschen, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.</p>

Finanzierung des Sozialstaats

Der Sozialstaat wird durch Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen und Steuern finanziert. Die gesetzlichen Sozialversicherungen haben das Ziel, die größten Lebensrisiken finanziell abzusichern: wenn Menschen ihren Job verlieren, krank werden, einen Unfall haben oder im Alter nicht mehr arbeiten können und gepflegt

werden müssen. Zusätzlich hilft der Staat Menschen, die von Armut bedroht sind, sowie Familien mit Kindern durch Förder- und Fürsorgeleistungen. Das sind zum Beispiel Wohngeld, Kinder- und Elterngeld oder Sozialhilfe. Jedes Jahr veröffentlicht die Bundesregierung die Sozialausgaben Deutschlands, das soge-

nannte Sozialbudget (S. 29). Die Sozialversicherungen haben im Jahr 2020 ungefähr 683 Milliarden Euro für Leistungen gezahlt. 207 Milliarden Euro betragen außerdem die Förder- und Fürsorgeleistungen an die Bundesbürger*innen. Insgesamt wurden für Sozialleistungen rund 1,1 Billionen Euro im Jahr 2020 ausgegeben.

Anteile in Prozent



34,5

Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber
Zahlen gerundet
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Sozialbericht 2021



29,8

Sozialversicherungsbeiträge der Versicherten



34,1

Zuschüsse des Staates

1,6

Sonstige

Finanzierung des Sozialstaates: Woher kommt das Geld?

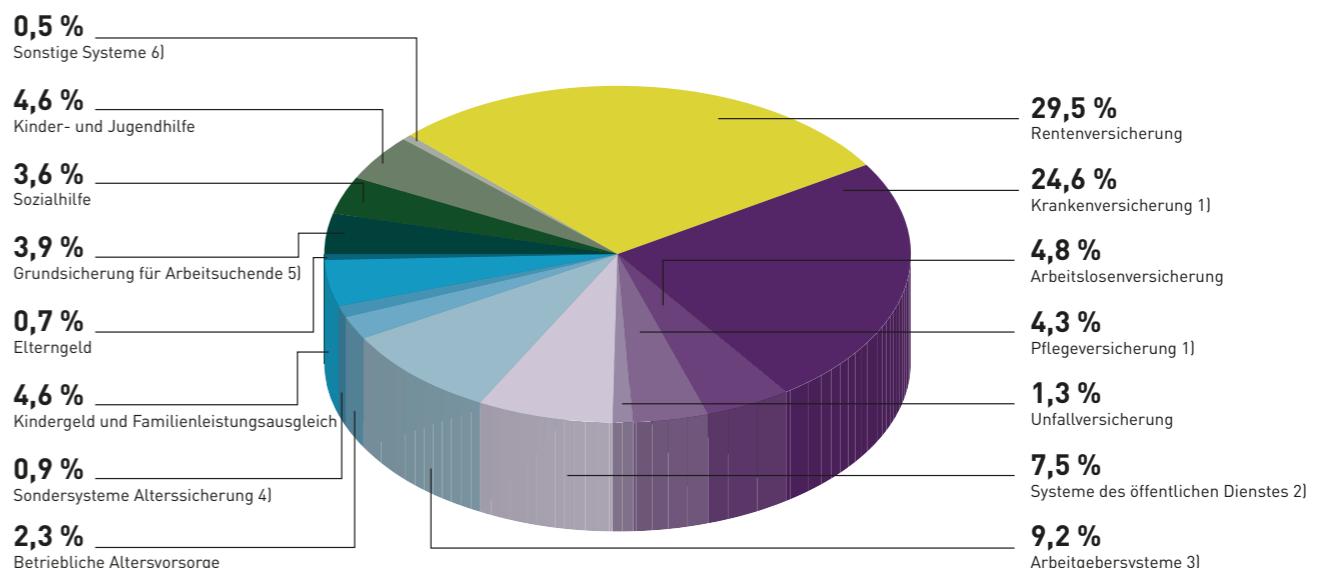
Der Sozialstaat speist sich aus zwei Quellen: Beiträgen und Steuern. Die Sozialversicherungen finanzieren sich überwiegend durch Beiträge, die Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen gemeinsam bezahlen. Ausnahme ist die Unfallversicherung, in die nur die Arbeitgeber*innen einzahlen. Das Geld für Förder- und Fürsorge-

leistungen stammt dagegen aus Steuern, die alle Bürger*innen an den Staat bezahlen müssen. Auf der Gehaltsabrechnung können Arbeitnehmer*innen und Auszubildende sehen, welche Beiträge und Steuern sie von ihrem Lohn zahlen (S. 30).

Das Sozialbudget 2020

Anteile an den Gesamtausgaben einschließlich der Beiträge des Staates

- 1) Gesetzlich und Privat
 - 2) Pensionen, Familienzuschläge, Beihilfen
 - 3) Entgeltfortzahlung, Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes u.a.m.
 - 4) Alterssicherung der Landwirte, Versorgungswerte, private Altersvorsorge
 - 5) einschließlich sonstige Arbeitsförderung
 - 6) Ausbildungs- und Aufstiegsförderung, Wohngeld und Entschädigungssysteme
- Bezeichnung: Das Sozialbudget nach Sicherungszweigen im Jahr 2020
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Sozialbericht 2021



Geht die Rechnung auf?

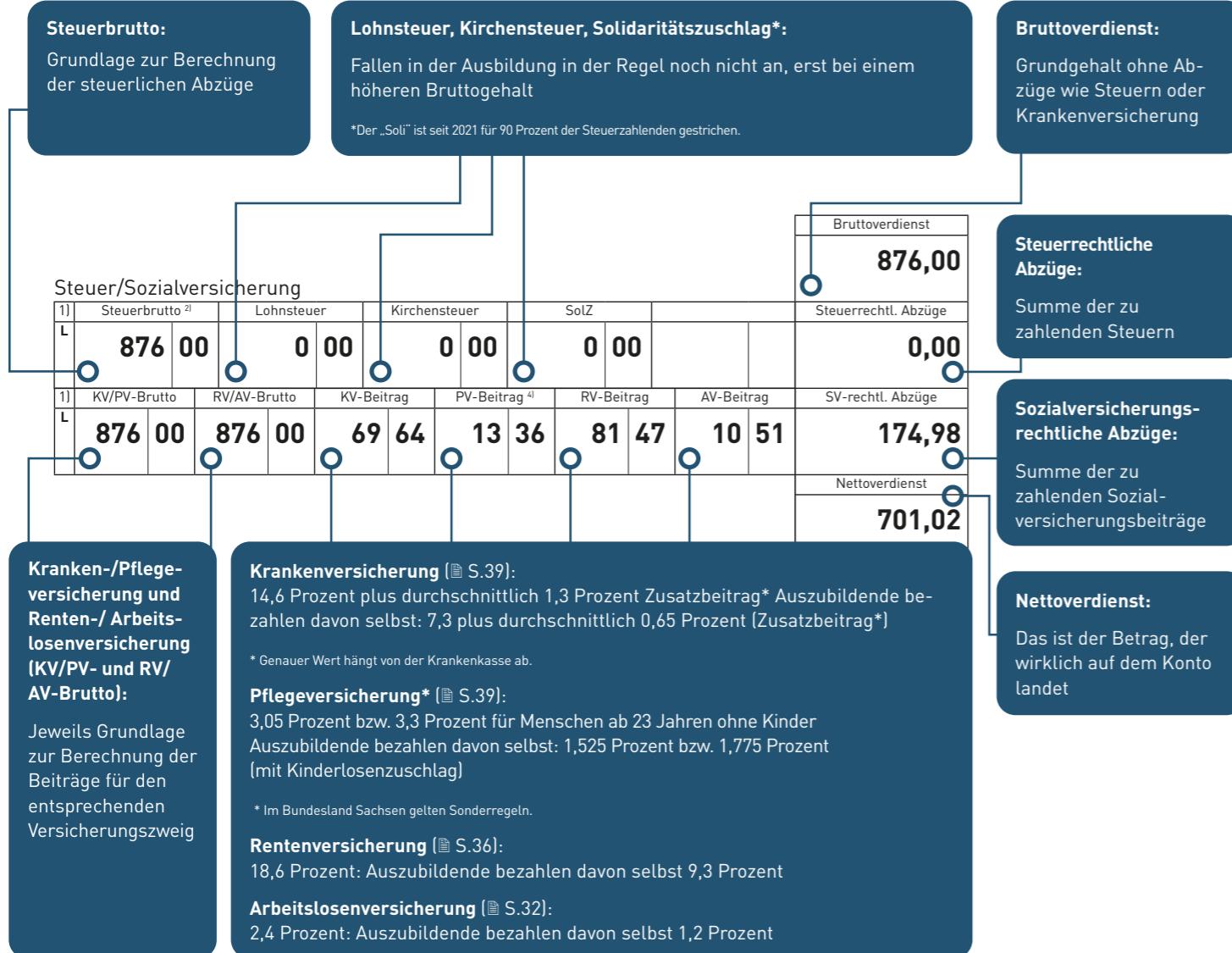
Die Finanzierung des Sozialstaats kann sich verändern. Im Zentrum stehen vier Grundfragen: Wie viele Menschen zahlen auf der einen Seite Beiträge ein? Wie viele Menschen sind auf der anderen Seite berechtigt, Leistungen zu empfangen? Wer soll überhaupt Leistungen beziehen? Und in welcher Höhe? Wer Geld aus den sozialen Sicherungssystemen und Fördertöpfen bekommt, ist im Gesetz festgelegt: Nur wer Beiträge eingezahlt hat, kann Leistungen aus den Sozialversicherungen bekommen. Auf Förder- und Fürsorgeleistungen ha-

ben Bedürftige einen Anspruch, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Ein Beispiel: Das eigene Vermögen und das der Familie ist so niedrig, dass ein Mensch nicht selbst seinen Lebensunterhalt bestreiten kann – dann springt der Staat ein.

In einer alternden Gesellschaft oder in Wirtschaftskrisen verändert sich das Bild: Weniger Beitragszahler stehen mehr Empfängern von Sozialleistungen gegenüber. Damit das System weiter funktioniert, kann der Gesetzgeber (Bundestag und Bundesrat) auf drei Arten reagieren:

1. Beiträge für die Einzahler*innen erhöhen
2. Leistungen für die Empfänger*innen kürzen – sie müssen dann mehr selbst zahlen oder sich zusätzlich privat absichern
3. Steuern für einen Zuschuss zum Sozialversicherungssystem verwenden

Oder umgekehrt: Wenn die Einnahmen höher sind als die Ausgaben, kann der Gesetzgeber die Beiträge senken, die Leistungen erhöhen oder die Zuschüsse aus Steuern reduzieren.



Quelle: eigene Darstellung, Stand Juli 2021

Sozialwahl: Versicherte bestimmen mit

Wer in den Organen der Sozialversicherungsträger mitentscheiden will, muss sich zur Wahl stellen: Alle sechs Jahre findet die sogenannte Sozialversicherungswahl – oder kurz: Sozialwahl – statt. Die Idee: Die Betroffenen, das sind in der Regel Versicherte und Arbeitgeber*innen, sollen über ihre Interessenvertreter*innen mitbestimmen dürfen. Damit bildet die Sozialwahl das Kernstück der Demokratie in der Sozialversicherung.

Wer darf wählen?

Alle Beitragszahler*innen ab 16 Jahren. Es gelten Ausnahmen zum Beispiel bei der Krankenkasse für familienversicherte Student*innen.

Wer steht zur Wahl?

Mit der Sozialwahl werden die Mitglieder der folgenden Organe der Sozialversicherungsträger von den Beitragszahlern gewählt:

- Verwaltungsräte der gesetzlichen Krankenkassen
- Vertreterversammlungen der gesetzlichen Unfallversicherung
- Vertreterversammlungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Zur Wahl stellen sich auf den Vorschlagslisten für die Versicherten in der Regel Gewerkschaften oder andere Arbeitnehmervereinigungen mit sozialpolitischen Zielen. Außerdem können sich Versicherte selbst zu sogenannten freien Listen zusam-

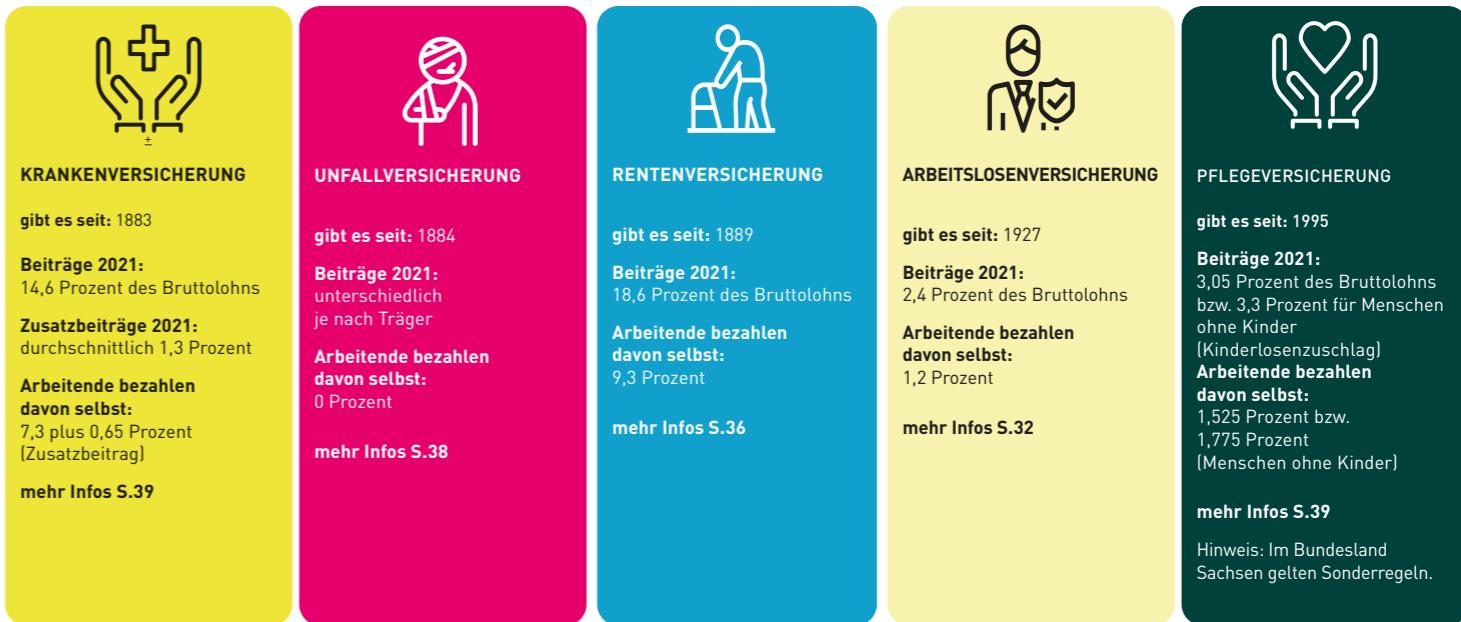
menschließen und antreten. Informationen über Kandidat*innen und deren Programme liefern insbesondere die Mitgliederzeitungen und Internetseiten der Sozialversicherungsträger. Aber auch die Listen selbst bewerben die Sozialwahl und informieren über ihre Ziele und Kandidat*innen. Wahlkampfveranstaltungen wie bei politischen Wahlen sind eher unüblich.

50,9 Millionen Menschen

durften 2017 bei der Sozialwahl mitentscheiden. Nur bei Bundestags- und Europawahlen gibt es mehr Wahlberechtigte. Bei der nächsten Sozialwahl 2023 kann neben der Wahl per Brief erstmals auch online abgestimmt werden.

Sozialversicherung im Überblick

Fünf Säulen der Sozialversicherung



Prinzipien der Sozialversicherung

1. Versicherungspflicht

Das Gesetz schreibt vor, wer versicherungspflichtig ist und damit Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung erhält. Wer fest in einem Job arbeitet oder eine Ausbildung macht, gehört meistens automatisch dazu – so sind in Deutschland etwa 90 Prozent der Bevölkerung sozialversichert. Selbstständige müssen sich dagegen meist selbst um ihre Absicherung kümmern. Weitere Ausnahmen sind Soldat*innen, Richter*innen und Beamte*innen, die bei Bund, Ländern und Gemeinden angestellt sind, und ihre Leistungen deshalb statt aus Beiträgen direkt aus Steuern erhalten.

2. Selbstverwaltung

Die Träger der Sozialversicherung erfüllen alle Steuerungsaufgaben eigenverantwortlich. Der Staat nimmt eine Aufsichtsfunktion wahr. Die Selbstverwaltung wird durch die Versicherten und die Arbeitgeber*innen – also durch die Beitragszahler*innen – ausgeübt. Durch die Sozialwahl haben die Versicherten Einfluss auf die Besetzung der Selbstverwaltungsorgane.

3. Beitragsfinanzierung

Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen bezahlen die Leistungen der Sozialversicherungen in Form von Beiträgen. Die Höhe orientiert sich am Bruttogehalt.

4. Solidarität

Alle Menschen, die Beiträge bezahlen, sind durch die Sozialversicherungen abgesichert – ob sie viel Geld beisteuern können oder wenig. So entsteht ein Ausgleich zwischen Gesunden und Kranken, Erwerbstätigen und Arbeitslosen, Jungen und Alten, Singles und Familien.

5. Äquivalenz

Äquivalenz bedeutet Gleichwertigkeit: Wie hoch die Leistungen sind, hängt von den bisher bezahlten Beiträgen ab. Dieses Prinzip greift bei der Rente, dem Arbeitslosengeld, der Unfallversicherung und bei Lohnersatzleistungen wie dem Krankengeld.



Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung

Arbeitslos, aber nicht mittellos

Hilfe ist gesichert

Wer von Arbeitsausfall betroffen ist oder arbeitslos wird, dem greift der Sozialstaat unter die Arme. Die Arbeitsförderung, deren wichtigster Bestandteil die Arbeitslosenversicherung ist, finanziert das Arbeitslosengeld, aber auch das Kurzarbeitergeld und viele weitere Leistungen zur Integration in den Arbeitsmarkt. Personen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitsförderung haben, können Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beantragen.

Die Arbeitsförderung einschließlich der Arbeitslosenversicherung und die

Grundsicherung für Arbeitsuchende helfen nicht nur bei der Vermittlung in Arbeit, sondern erhöhen zudem mit Fortbildungen und Qualifizierungskursen die Chancen auf einen neuen Job. Denn das Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist es, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen: Einerseits sollen Arbeitsuchende möglichst schnell wieder in sozialversicherungspflichtige Jobs kommen. Andererseits sollen Unternehmen genügend Arbeitskräfte finden, um ihren Fachkräftebedarf zu decken.

Perfekt läuft es aber nirgends: In allen modernen Gesellschaften, auch

in Deutschland, gibt es Menschen ohne Job. Das lässt sich nicht ganz vermeiden (§ S. 34). Etwa weil sich Gesellschaft und Technik wandeln und bestimmte Berufe dadurch aussterben: in den letzten Jahren zum Beispiel der Bergarbeiter. Seit einigen Jahren ist die Arbeitslosenquote in der Bundesrepublik gesunken und lag 2019 bei fünf Prozent. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie gibt es wieder mehr arbeitslose Menschen. Es wird allerdings erwartet, dass die Arbeitslosigkeit in den nächsten Jahren wieder sinkt.

Nicht allen Menschen ohne Job gelingt es, schnell und einfach ins Arbeitsleben zurück zu finden. Die Dauer der Arbeitslosigkeit schwankt stark je nach Alter und Qualifikation (§ S. 12). Je länger Menschen ohne Arbeit sind, desto schwieriger wird meist ihre Situation. Denn sie verlieren mit

der Zeit fachlich den Anschluss, wenn sie keine Möglichkeit zur Weiterbildung haben. Damit wird es auch schwieriger, einen neuen Job zu finden. Für viele Betroffene ist die seelische Belastung groß: Nicht nur die knappere Kasse kann schmerzhafte Veränderungen bedeuten. Manche entwickeln das

Gefühl, weniger wert zu sein und von der Gesellschaft nicht gebraucht zu werden. Psychische Krankheiten wie Depressionen treten laut medizinischen Studien bei Arbeitslosen häufiger auf als bei Erwerbstätigen.

Mit Kurzarbeit durch die Krise

Wegfallende Aufträge und geschlossene Läden: Die Corona-Krise hatte heftige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Viele Menschen hatten in ihren Betrieben plötzlich viel weniger Arbeit – oder in manchen Fällen auch gar keine Arbeit mehr. Regierung und Bundestag mussten schnell handeln.

1,6 Millionen Beschäftigte

werden im Jahresschnitt 2021 aus konjunkturellen Gründen in Kurzarbeit sein, schätzt das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung im April 2021. Besonders betroffen sind Beschäftigte im Gastgewerbe, Handel und anderen Dienstleistungsberufen. Der bisherige Höchststand wurde von der Bundesagentur für Arbeit im Mai 2020 verzeichnet. Sechs Millionen Beschäftigte erhielten in diesem Monat Kurzarbeitergeld.

Deshalb wurde im Frühjahr 2020 das sogenannte Kurzarbeitergeld ausgeweitet. Kurzarbeit heißt, dass Arbeitgeber*innen die Arbeitszeit ihrer Beschäftigten verringern dürfen. Allerdings nur in Absprache mit dem Betriebsrat oder falls es keinen Betriebsrat gibt, in Absprache mit den Beschäftigten selbst. Entsprechend sparen sie das Gehalt ein. Was den Mitarbeiter*innen so an Einkommen verlorengeht, übernimmt zu einem großen Teil die Bundesagentur für Arbeit. Dies gilt für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, da das

sogenannte Kurzarbeitergeld aus der Arbeitsförderung (§ S. 32) bezahlt wird.

Der Vorteil: Der Arbeitsplatz bleibt erhalten. Ist die Krise vorüber, können Unternehmen und Beschäftigte die Arbeit wieder voll aufnehmen. Dadurch hat der Arbeitsmarkt in Deutschland die Corona-Krise im internationalen Vergleich gut verkraftet. Die Industrieländerorganisation OECD sagt voraus, dass Deutschland schneller als andere Länder wieder so viele Beschäftigte wie vor der Corona-Pandemie haben wird.



Ursachen von Arbeitslosigkeit

Sucharbeitslosigkeit existiert, weil immer ein Teil der Arbeitskräfte auf der Suche nach anderen Arbeitsplätzen ist. Die Sucharbeitslosigkeit tritt bei einem Arbeitsplatzwechsel zwischen dem Ende der alten und der Aufnahme einer neuen Tätigkeit auf. Durch effiziente Arbeitsvermittlung wird versucht, Sucharbeitslosigkeit zu verkürzen.

Konjunkturelle Arbeitslosigkeit entsteht durch Schwankungen in der wirtschaftlichen Entwicklung. Wenn die Nachfrage an Produkten und Dienstleistungen zurückgeht, werden weniger Arbeitskräfte benötigt und von den Unternehmen entlassen. Bei einer positiven Entwicklung steigt die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen und es werden

(wieder) mehr Arbeitskräfte eingestellt. Konjunkturelle Arbeitslosigkeit tritt daher kurz- und mittelfristig auf. Durch Maßnahmen wie das Kurzarbeitergeld (S. 33) soll diese Form der Arbeitslosigkeit vermieden werden.

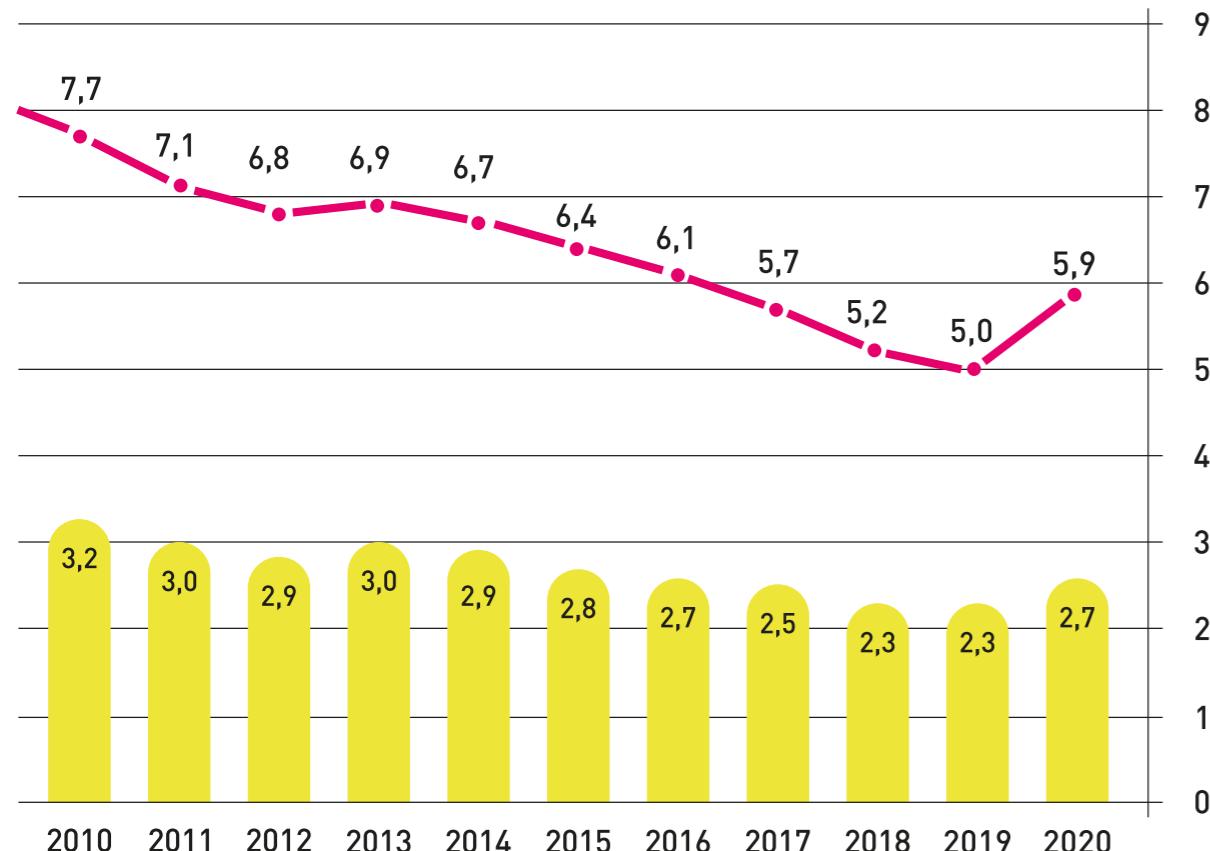
Strukturelle Arbeitslosigkeit hat verschiedene Ursachen, die in längerfristigen Veränderungen der Wirtschaft und Gesellschaft liegen. So hat sich der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit verlagert, von der Industrie zur Dienstleistungswirtschaft. Auch technologische Entwicklungen (beispielsweise eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien und der damit verbundene Kohleausstieg oder die Digitalisierung, durch die Maschinen verschiedene Aufgaben übernehmen)

führen dazu, dass insgesamt oder verstärkt in einzelnen Regionen bestimmte berufliche Tätigkeiten nicht mehr gefragt sind. Hier setzt die Arbeitsmarktpolitik aktiv an, in dem vor allem durch die gezielte Förderung von Weiterbildung und Qualifizierung der Entstehung von struktureller Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden soll (S. 6).

Saisonale Arbeitslosigkeit ist vor allem jahreszeitlich bedingt. Einige Tätigkeiten beispielsweise in der Landwirtschaft, auf dem Bau oder im Tourismus werden überwiegend im Sommer nachgefragt, sodass die Arbeitslosigkeit im Winter etwas höher liegt. Um jahreszeitlich bedingte Arbeitslosigkeit zu vermeiden, wird das Saison-Kurzarbeitergeld eingesetzt.

Wie viele Menschen sind arbeitslos?

Arbeitslosenquote in Prozent und absolute Zahl der Arbeitslosen in Millionen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Datenstand Juni 2021

Das Arbeitslosengeld

Arbeitslosengeld: Hilfe aus der Sozialversicherung

Arbeitnehmer*innen, die ihren Job verlieren, erhalten Geld aus der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung. Die Mittel dafür stammen aus Beiträgen von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen. Doch automatisch kommt das Geld nicht aufs Konto. Wer Arbeitslosengeld erhalten will, muss sich bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) melden und zwar schnell: Spätestens drei Monate vor Ende des Arbeitsverhältnisses.

Wer arbeitslos wird, erhält mit dem Arbeitslosengeld 60 Prozent seines vorherigen Nettolohns, mit Kindern sind es 67 Prozent. Auch Selbstständige, die vorher freiwillig Beiträge bezahlt haben, können Arbeitslosengeld bekommen.

Wie lange das Arbeitslosengeld fließt, hängt vom Alter ab und der Zeitspanne, in der Beiträge bezahlt wurden. Arbeitslose unter 50 Jahren können höchstens zwölf Monate Arbeitslosengeld beziehen. Für über 50-Jährige erhöht sich die Dauer stufenweise auf maximal 24 Monate.

Arbeitslosengeld II: Steuerfinanzierte Grundsicherung

Wer länger arbeitslos ist und nicht vom eigenen Vermögen - oder anderem Einkommen - leben kann, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Die sogenannte Grundsicherung für Arbeitssuchende (umgangssprachlich auch „Hartz IV“) wird im Unterschied zum Arbeitslosengeld nicht aus Beiträgen, sondern aus Steuern finanziert. Bevor der Staat zahlt, gibt es eine Bedürftigkeitsprüfung. Zuerst müssen Betroffene ihr Vermögen für den Lebensunterhalt einsetzen. Je nach Alter des Empfängers bleibt ein bestimmter Betrag davon aber unangetastet.

Ab Januar 2021 bekommen Alleinlebende und Alleinerziehende im Monat 446 Euro Grundsicherung. Ehe- oder Lebenspartner erhalten jeweils 401 Euro, Kinder und Jugendliche je nach Alter 283 bis 373 Euro. Auch die Kosten für die Unterkunft, das Heizen und die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung werden übernommen. Für bestimmte Personen wie Alleinerziehende und Schwangere gibt es zusätzlich monatliche sowie einmalige Hilfen – beispielsweise Geld für einen Kinderwagen oder Kleidung. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr haben Anspruch auf Leistungen des sogenannten Bildungspakets (Leistungen für Bildung und Teilhabe S. 43).



„Als der Chef uns mitteilte, dass er unseren Betrieb schließen muss, war das ein ziemlicher Schock. Zum Glück wusste mein Kollege, dass man sich schon vor Beginn der Arbeitslosigkeit bei der Arbeitsagentur Hilfe holen kann. Ein Großteil meiner Bewerbungs- und Fahrtkosten zu den Vorstellungsgesprächen wurde übernommen. Beim fünften Vorstellungsgespräch hat es geklappt, sodass ich insgesamt nur sechs Wochen arbeitslos war.“

Stefan, 33,
Kfz-Mechatroniker aus Eschwege



Alterssicherung

Mehr Rentner, weniger Kinder

Durch den demografischen Wandel verändert sich unsere Gesellschaft stark. Wir leben länger und beziehen immer längere Rente. Gleichzeitig ist die Geburtenrate seit Jahrzehnten niedrig. Heute stehen 100

Menschen im arbeitsfähigen Alter etwa 36 Menschen im Rentenalter gegenüber. Im Jahr 2050 werden es laut der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Variante 2) bereits 54

sein. Damit die finanzielle Last für künftige Generationen unter Kontrolle bleibt, können die Renten nicht mehr so stark steigen wie in der Vergangenheit. Außerdem müssen die Menschen länger arbeiten.

Rentenpolitik

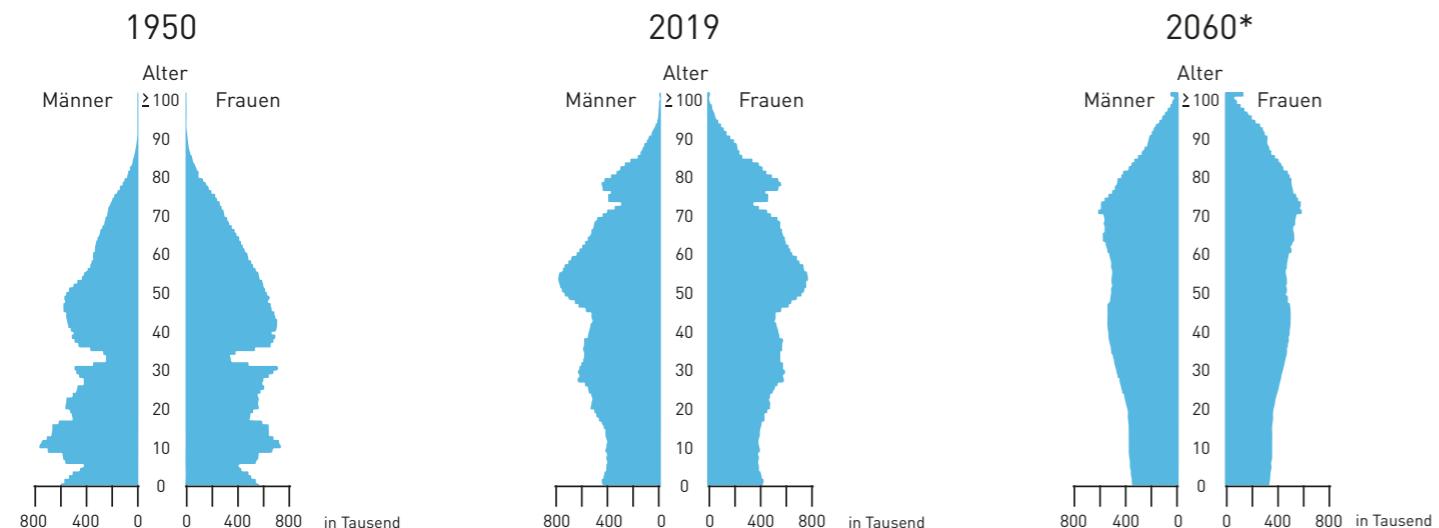
Aufgrund des demografischen Wandels wird das gesetzliche Renteneintrittsalter seit 2012 stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Für langjährig Versicherte ist allerdings ein vorzeitiger Renteneintritt ab einem Alter von 63 Jahren möglich. Im Jahr 2018 wurden mit dem Rentenpakt das Rentenniveau und der Beitragssatz bis 2025 gesetzlich abgesichert. Der Rentenpakt sieht vor, dass das Rentenniveau bis zum Jahr 2025 nicht

unter 48 Prozent sinkt und der Beitragssatz für die Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen nicht über 20 Prozent steigt.

Die Finanzierung der Rentenversicherung bleibt angesichts der demografischen Entwicklung eine große Herausforderung. Um sie langfristig zu stabilisieren, hat die Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ im März 2020 Empfehlungen vorgelegt.

2021 wurde außerdem die sogenannte Grundrente eingeführt. Menschen, die mindestens 33 Jahre lang verpflichtend Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, aber nur eine geringe Rente beziehen, erhalten bei Erfüllung der Voraussetzungen einen Rentenzuschlag. Berücksichtigt werden dabei auch Kindererziehungszeiten und Zeiten der Pflege von Angehörigen.

Deutschland altert - Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland



* Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Basis: 31.12.2018) Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Gesetzliche Rentenversicherung

In Deutschland

In Deutschland werden die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung aus den aktuellen Einnahmen finanziert. Dieses Verfahren wird als Umlageverfahren bezeichnet. Dies bedeutet, dass die jeweils Erwerbstätigen mit ihren Beiträgen die jeweils laufenden Renten der älteren Generation bezahlen. Deshalb spricht man auch von einem Generationenvertrag. Neben den Beiträgen erhält die gesetzliche Rentenversicherung erhebliche Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Wer ist versichert?

Arbeitnehmer*innen

Dazu gehören auch Auszubildende, Entwicklungshelfer*innen, Menschen mit Behinderung, die in anerkannten Werkstätten arbeiten, freiwillig Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende. Wer einige Zeit lang Arbeitslosengeld oder Krankengeld bekommt, bleibt trotzdem versichert.

Überblick: Drei Säulen der Alterssicherung

Gesetzliche Rentenversicherung

Grundsätzlich als Pflichtversicherung angelegt, die Beiträge in Höhe von 18,6 Prozent des Bruttolohns teilen sich bei versicherungspflichtigen Beschäftigten die Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen je zur Hälfte.

Versichert sind:

- abhängig Beschäftigte
- bestimmte Selbstständige
- besondere Personengruppen, zum Beispiel Pflegepersonen und Bezieher*innen von Entgeltersatzleistungen wie Arbeitslosen-/ Krankengeld.

Betriebliche Altersvorsorge

Die Beiträge können von den Arbeitgeber*innen und/oder den Arbeitnehmer*innen gezahlt werden. Sie werden unter anderem von

- Pensionskassen und
- Pensionsfonds

verwaltet.

Private Altersvorsorge

Individuelle Vorsorge, für die die Beiträge selbst gezahlt werden müssen. Es gibt verschiedene, zum Teil staatlich geförderte Anlageformen:

- private Rentenversicherung
- Bank- und Fondssparpläne
- selbst genutztes Wohneigentum.

Die sogenannte Riester-Förderung durch den Staat erfolgt auf zwei Wegen: mit finanziellen Zuschüssen und Extra-Steuerersparnissen.

! 64,3
Jahre alt

sind Männer und Frauen in Deutschland laut Deutscher Rentenversicherung derzeit im Schnitt, wenn sie erstmals eine Altersrente erhalten.



Lebensrisiken

Abgesichert durchs Leben

Wenn das Arbeiten nicht mehr geht

Erwerbsminderungsrente

Unfall oder schwere Krankheit: Wer nicht mehr fit und leistungsfähig ist, kann auch kein Geld verdienen. Dann springt die gesetzliche Rentenversicherung ein. Sie unterstützt nicht erst im Alter, sondern im Notfall auch schon vorher. Die finanzielle Hilfe für Betroffene nennt sich Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder Erwerbsminderungsrente. Welche Summe dabei monatlich auf das Konto kommt, richtet sich danach, wie lange und wie viel Versicherte jeweils eingezahlt haben. Wer viel verdient hat und langjährig versichert ist, bekommt eine höhere Rente. Zuvor wird jedoch geprüft, ob auch eine andere als die erlernte Berufstätigkeit in Frage kommt. In diesen Fällen kann zum Beispiel auch eine Umschulung bezahlt werden.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Wer bereits in jungen Jahren nicht mehr arbeiten kann, hatte wenig Zeit, in die Rentenversicherung einzuzahlen. Das heißt: Auch die Erwerbsminderungsrente wird niedrig ausfallen –

Anzahl der meldepflichtigen Unfälle 2020*

219.901

beim Sport

199.670

in der Pause

198.627

im Unterricht oder in der Kita

71.764

auf dem Schulweg

Unfälle in der Schule und unterwegs

*Aufgrund von Schul- und Kita-Schließungen war die Zahl der Unfälle 2020 niedriger als in den Vorjahren

Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Statistik Schülerunfallgeschehen 2020



Doppelt hält besser?

Lebensversicherung, Haustrat, Glas-Schaden: Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungen machen Versicherungsunternehmen viele weitere Angebote – gerade für junge Kund*innen. Nicht alle sind es wert, dafür Geld auszugeben. Der Verbraucherschutz hält für Berufseinstieger*innen nur drei private Formen der Absicherung für sinnvoll: Haftpflichtversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung und private Altersvorsorge (S.37).



Unfallversicherung

möglicherweise zu gering, um davon leben zu können. Daher ist es für Berufsanfänger*innen sinnvoll, eine private Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Vor Abschluss stellt die Versicherung Fragen zur Gesundheit. Je jünger und gesünder Versicherte sind, desto günstiger ist die Versicherung für sie. Deshalb ist es vorteilhaft, die Versicherung so früh wie möglich abzuschließen, am besten gleich zu Beginn der Berufsausbildung. Die Verbraucherzentralen geben hierzu wichtige Informationen und beraten zu den verschiedenen Verträgen.

die Arbeitgeber*innen zahlen Beiträge. Kinder in Kindertagesstätten, Schüler*innen und Studierende sind automatisch in der Schülerunfallversicherung abgesichert.

Reha vor Rente

Wer krank wird und seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, bekommt nicht sofort eine Rente bezahlt. Durch medizinische und berufliche Rehabilitation werden Betroffene dabei unterstützt, wieder ins Berufsleben zurückzukehren. Medizinische Maßnahmen können

zum Beispiel Krankengymnastik oder Gespräche mit Therapeuten sein. Die berufliche Rehabilitation umfasst die sogenannten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Dazu gehören Umschulungen, Trainingsmaßnahmen, Arbeitsvermittlung und

andere Wiedereingliederungsmaßnahmen. Zuständig für die sogenannte Rehabilitation, oder kurz Reha, sind die Kranken-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Wer welche Kosten übernimmt, hängt vom Einzelfall ab.

Wenn medizinische Versorgung gefragt ist

Auszubildende sind ab dem ersten Tag gesetzlich krankenversichert. Sie bekommen also Behandlungen und Kontrollen in der Praxis bezahlt. Bei Arbeitsunfähigkeit erhalten Arbeitnehmer*innen und Auszubildende sechs Wochen lang weiter ihren Lohn, danach springen die Krankenkassen ein und überweisen Krankengeld für maximal 78 Wochen: 70 Prozent des Brutto-Einkommens (höchstens 90 Prozent des Netto-Gehalts).

Die gesetzliche Krankenversicherung ist der älteste der fünf Zweige der deutschen Sozialversicherung und wurde 1883 unter Reichskanzler Otto von Bismarck eingeführt. Sie basiert auf dem sogenannten Solidarprinzip: Arbeitnehmer*innen mit einem höheren Einkommen zahlen höhere Beiträge als geringer Verdienende. Im Notfall werden aber alle gleich behandelt – egal, wie viel sie einbezahlt haben. Die private Krankenversicherung funktioniert anders: Sie richtet sich an Menschen, die viel verdienen, sowie Selbstständige und Beamte. Hier zahlt jede*r für sich selbst. Wie viel, hängt von den eigenen Gesundheitsrisiken und Wünschen bei der Behandlung ab.

Wenn Pflege nötig wird

Wenn Pflege nötig wird, übernimmt die soziale Pflegeversicherung Teile der Kosten für die Pflege – entweder zu Hause oder im Heim. Für die Höhe der Leistungen der Pflegeversicherung ist entscheidend, wie selbstständig ein Mensch im Alltag noch ist. Zum Beispiel: Kann man alleine aufstehen? Klappt es, regelmäßig Medikamente zu nehmen oder Essen zuzubereiten?

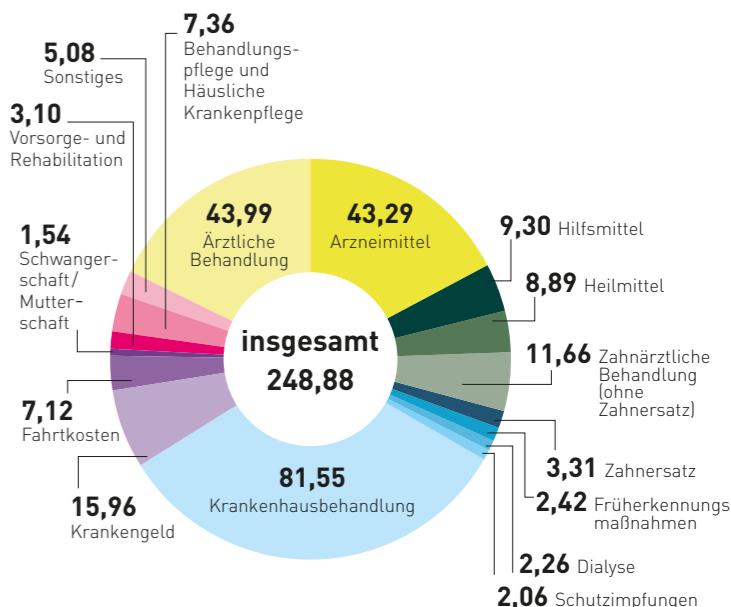
Zuständig ist die Pflegekasse, in der die betroffene Person versichert ist. In deren Auftrag begutachtet der Medizinische Dienst der Krankenversicherung jeden Einzelfall und nimmt eine Einstufung in fünf Pflegegrade vor: Von Pflegegrad 1 für Menschen,

die wenig Hilfe brauchen, bis Pflegegrad 5 für Menschen, die fast gar nichts mehr selbstständig machen können. Je nach Pflegegrad und je nachdem, ob die Pflegebedürftigen zu Hause von Angehörigen oder einem Pflegedienst versorgt werden oder ob sie in einem Pflegeheim wohnen, zahlen die Pflegekassen unterschiedlich viel Geld für die pflegerische Versorgung. Darüber hinaus gibt es viele weitere begleitende Leistungen der Pflegeversicherung, die helfen sollen, vor allem die Versorgung zu Hause zu unterstützen und zu erleichtern.

Rund 4,3 Millionen Menschen wurden im Jahr 2019 von der Pflegeversicherung unterstützt, so die Statistik des

Was die gesetzliche Krankenversicherung bezahlt

Leistungen im Jahr 2020 in Milliarden Euro, Zahlen gerundet



Bundesministeriums für Gesundheit. In einer alternden Gesellschaft wird die Pflege ein immer wichtigeres Thema. Im Pflegebereich braucht es daher auch für die Zukunft genügend Fachkräfte. Deshalb ist Ziel der Politik, die Berufe in der Pflege mit Hilfe der „Konzertierten Aktion Pflege“ gemeinsam mit den wichtigen Organisationen im Pflegebereich attraktiver zu machen – zum Beispiel durch mehr Verantwortung und Karrierechancen für Pflegefachkräfte, mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen sowie höhere Löhne, auch bereits in der Ausbildung. Erste Erfolge konnten bereits erzielt werden: t1p.de/KonzertierteAktionPflege

Hilfe für Opfer – Recht auf Soziale Entschädigung

Das Soziale Entschädigungsrecht betrifft nur einen relativ kleinen Personenkreis und ist deswegen in der Öffentlichkeit wenig bekannt. Ansprüche hat insbesondere, wer Opfer einer Gewalttat geworden ist und dadurch einen gesundheitlichen Schaden erlitten hat. Eine Gewalttat ist ein vorsätzlicher, rechtswidriger, tätlicher Angriff gegen eine Person. Dazu zählen auch Sexualstraftaten und sexuelle Übergriffe gegenüber Minderjährigen. Aber auch weitere Personen werden durch das Soziale Entschädigungsrecht unterstützt. Dazu gehören beispielsweise diejenigen, die durch eine Schutzimpfung geschädigt wurden oder die in der DDR infolge einer Verwaltungsentscheidung einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben.

Welche Leistungen gibt es? Es gibt Geldleistungen und Sachleistungen. Wenn jemand dauerhaft geschädigt ist, können Renten gezahlt werden. Umfasst sind auch Leistungen der Krankenbehandlung einschließlich Rehabilitation sowie bei besonders schweren Folgen Pflegeleistungen. Braucht ein Opfer Hilfen, um zum Beispiel wieder in seinem ursprünglichen Beruf arbeiten zu können, werden Teilnahmeleistungen erbracht.

Leben oder Maßnahmen der Schul- und Berufsausbildung (zum Beispiel zur Aufnahme einer anderen Ausbildung oder die Förderung eines Studiums) in Betracht.

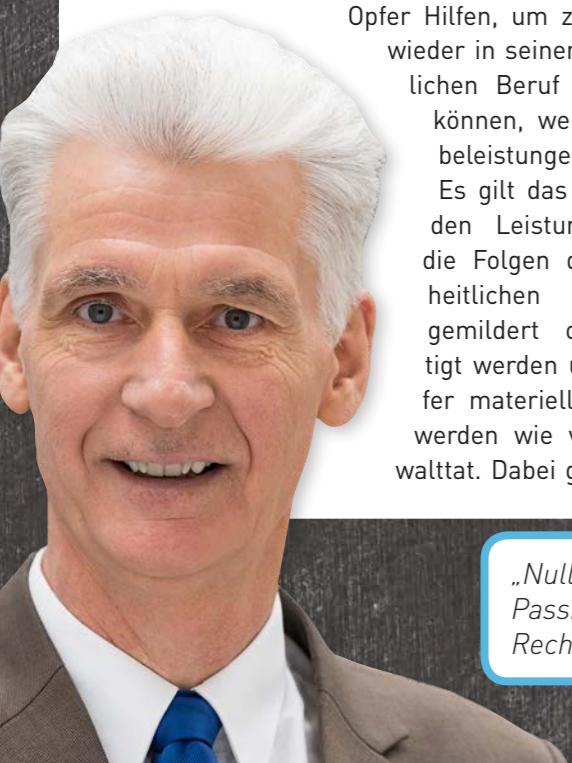
Solidaritätsprinzip: Vorrangig wird der Täter der Gewalttat in Regress genommen und erst dann, wenn seitens des Täters kein Schadensausgleich möglich ist, tritt die Solidargemeinschaft über das Soziale Entschädigungsrecht ein.

Beispiel: Paula, 18 Jahre, Azubi zur Kfz-Mechatronikerin, wird auf dem Weg ins Schwimmbad überfallen und niedergeschlagen. Sie stürzt und bricht sich mehrfach beide Arme. Nach mehreren Operationen steht fest, dass sie dauerhaft nicht mehr richtig zupacken und schwer heben kann. Paula kann ihre Ausbildung nicht beenden und muss etwas lernen, bei dem sie körperlich nicht so beansprucht wird. Das Soziale Entschädigungsrecht unterstützt Paula durch Leistungen der Krankenbehandlung und Rehabilitationsmaßnahmen sowie abhängig von der Schwere ihrer gesundheitlichen Schädigung durch die Zahlung einer monatlichen Grundrente. Darüber hinaus kommen unter anderem Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder Maßnahmen der Schul- und Berufsausbildung (zum Beispiel zur Aufnahme einer anderen Ausbildung oder die Förderung eines Studiums) in Betracht.

Reform des Sozialen Entschädigungsrechts: Das Soziale Entschädigungsrecht wird umfassend reformiert. Die Leistungen werden künftig zusammengefasst und in einem neuen Sozialgesetzbuch, dem SGB XIV, geregelt. Berechtigte sollen Leistungen noch schneller und zielgerichteter erhalten. Zudem wird es viele Leistungsverbesserungen geben. Das neue Recht soll ab dem 1. Januar 2024 gelten.

Erklärvideo: t1p.de/Entschaedigungsrecht

„Null Toleranz für Gewalt!
Passiert doch etwas, hilft das
Recht auf Soziale Entschädigung.“



Dr. Rolf Schmachtenberg

Beamter Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Soziale Gerechtigkeit

Lässt sich das messen?

Das ist klar: Wer krank ist, kann nicht arbeiten. Das gilt heute wie früher. Doch früher, vor rund 150 Jahren, war es in Deutschland doppelt schlimm, krank zu sein. Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter waren für viele Menschen gleichbedeutend mit Armut und Not. Denn damals gab es keine soziale Absicherung, also keine Gesundheitsversorgung für alle, keinen Unfallschutz am Arbeitsplatz und kein Arbeitslosengeld – alles wichtige Errungenschaften des modernen Sozialstaats. Sozialstaat bedeutet: Der Staat sorgt für die Absicherung seiner Bürger*innen. Dies ist das Ziel der Politik und der Gesetzgebung eines Sozialstaates. Die Gesunden helfen dabei den Kranken, die Jungen den Alten, die Arbeitenden den Arbeitslosen, nicht nur mit Taten – auch mit Geld, das über das Sozial-

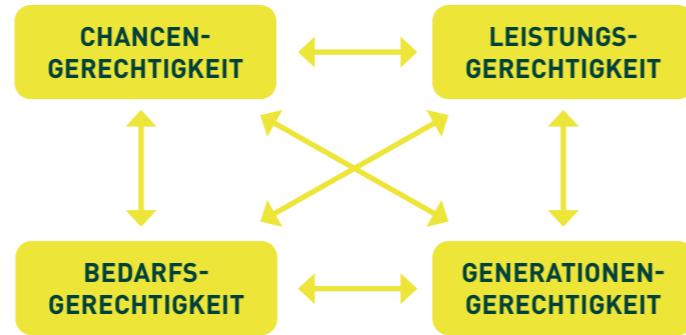
versicherungssystem verteilt wird. So versucht der Staat, soziale Gerechtigkeit herzustellen. Soziale Gerechtigkeit heißt: Die Lebensbedingungen und die Chancen und Möglichkeiten sollen für alle Menschen in einer Gesellschaft annähernd gleich sein. Doch dies zu gewährleisten, ist bei gut 83 Millionen Einwohnern in Deutschland gar nicht so einfach. Besonders die Kluft zwischen Armen und Reichen (☞ S.44) wird immer wieder kritisiert. Um die sogenannte soziale Gerechtigkeit entbrennt deshalb oft Streit – wie so oft, wenn es etwas zu verteilen gibt.

Nicht nur in der Sozialpolitik, auch in der Arbeitswelt oder beim Thema Bildung stellen sich Fragen zur Gerechtigkeit: Wie ist es möglich, Nachteile auszugleichen und für ähnliche Chancen zu sorgen? Welche Rolle sollen die Leistung und die besonderen Bedürfnisse einzelner Personen spielen? Alle diese Fragen lassen sich nicht so leicht beantworten. Denn ein „richtig“ oder „falsch“ gibt es hier nicht. Soziale Fragen sind dem gesellschaftlichen Wandel unterworfen. Einen objektiven Maßstab gibt es für soziale Gerechtigkeit also nicht. Gerecht ist, was wir dafür halten.

Ein magisches Viereck

Die Wissenschaftler*innen Irene Becker und Richard Hauser von der Universität Frankfurt unterscheiden vier Dimensionen sozialer Gerechtigkeit.

Die vier Aspekte bedingen einander und stehen teilweise im Konflikt. Die Wissenschaftler*innen sprechen deshalb von einem „magischen Viereck“: Nicht alle Ziele lassen sich gleichzeitig erreichen. Ein Beispiel: Die Forderung „Jede*r soll bekommen, was er oder sie zum Leben braucht“ (**Bedarfsgerechtigkeit**) widerspricht der Forderung „Was jemand bekommt, soll sich nach seiner oder ihrer Arbeitsleistung richten“ (**Leistungsgerechtigkeit**).

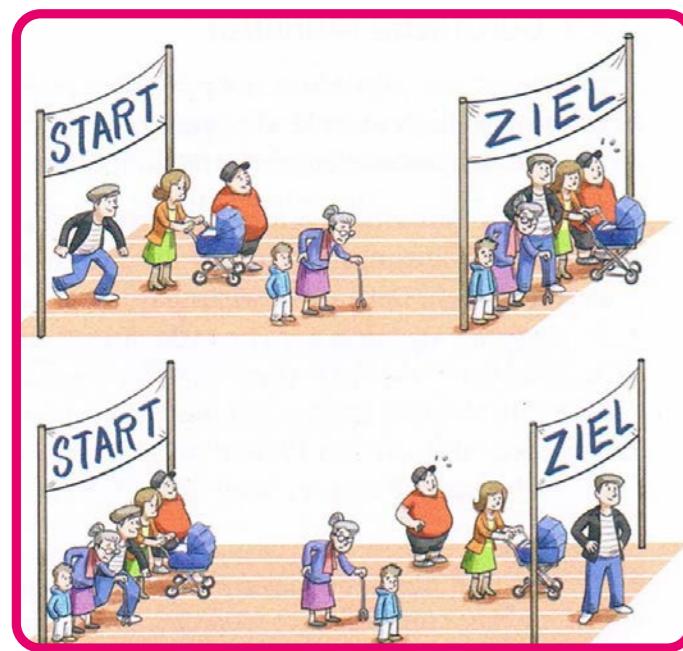


Hinter der **Generationengerechtigkeit** verbirgt sich das Ziel, eine Generation nicht schlechter zu stellen als die vorhergehende und die zukünftigen. Junge und alte Menschen müssen demnach einen Weg finden, Ressourcen, Lasten und Pflichten fair zu verteilen. Das betrifft zum Beispiel die Themen Umweltschutz sowie Alterssicherung und Rente (☞ S. 36).

Chancengerechtigkeit bedeutet: Jeder Mensch soll die gleichen Möglichkeiten haben, sein Potenzial zu entfalten. Dazu gehört auch, dass alle die gleichen Rechte haben – unabhängig von Herkunft und sozialem Status, Geschlecht, Alter, Behinderung oder kulturellem Hintergrund. In der Realität haben Menschen jedoch unterschiedliche Startvoraussetzungen. So beeinflusst das Bildungsniveau der Eltern nach wie vor, welche weiterführende Schule ein Kind besucht. Je

niedriger der Bildungsabschluss der Eltern ist, umso seltener gehen ihre Kinder auf ein Gymnasium. Da ein niedriger Bildungsabschluss häufiger mit niedrigem Einkommen und höherer Gefahr von Arbeitslosigkeit einhergeht, hängen wiederum auch die finanzielle Situation der Eltern und Bildungschancen der Kinder zusammen.

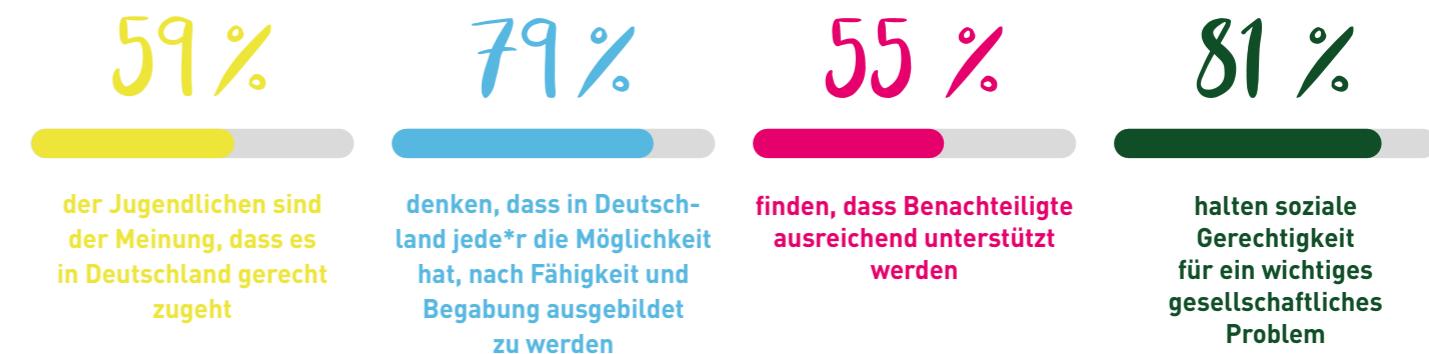
Ein Beispiel: Die Option, als Austauschschüler*in für ein Jahr ins Ausland zu gehen und dabei Erfahrungen und Sprachfähigkeiten zu sammeln, steht nur wenigen offen. Zuletzt nahmen nach Zahlen der Beratungsgesellschaft Weltweiser knapp 16.000 Schüler*innen aus Deutschland an einem solchen Programm teil. 82 Prozent von ihnen gingen auf ein Gymnasium. „Schüleraustausch ist ein gymnasiales Phänomen“, folgern die Berater.



Wer erreicht die eigenen Ziele?

Die Karikatur zeigt den Unterschied zwischen Chancen- und Leistungsgerechtigkeit.

Was denken Jugendliche über soziale Gerechtigkeit in Deutschland?



Quellen: Shell Jugendstudie 2019; Studie „Zukunft? Jugend fragen!“ des Bundesumweltministeriums 2019

Gesetze für mehr Gerechtigkeit

Der Staat kann versuchen, solche ungleichen Zugänge zu Bildung abzufedern und Kindern faire Chancen zu ermöglichen. So erhalten Eltern mit niedrigen Einkommen zusätzlich zum Kindergeld noch einen höheren Kinderzuschlag und sie müssen keine Kita-Gebühren zahlen. Außerdem wurde mit dem Starke-Familien-Gesetz 2019 das sogenannte Bildungspaket (Leistungen für Bildung und Teilhabe) verbessert. Es hilft Kindern aus Familien, die Grundsicherung erhalten oder nur über ein geringes

Einkommen verfügen, in der Freizeit, Schule oder Kita die gleichen Möglichkeiten zu erhalten, wie Kinder aus Familien mit höheren Einkommen. So bekommen die Kinder zusätzliche Leistungen für eine Mitgliedschaft im Sportverein, für ein- und mehrtägige Ausflüge (zum Beispiel Klassenfahrten), Schulbedarf und Nachhilfe. Für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule oder Kita sowie die Schülerbeförderung müssen ihre Eltern nichts mehr dazuzahlen.





Armut und Reichtum

Ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen

Kann es sein, dass es in einem reichen Land wie Deutschland Armut gibt? Deutschland ist doch ein Sozialstaat! Ja, es gibt sie trotzdem, denn Armut hat viele Facetten. Es geht dabei nicht nur um die Frage, ob man eine Wohnung oder zu essen hat, sondern welche Lebenschancen man hat. In Deutschland gilt noch immer zu häufig: Haben die Eltern wenig finanzielle Mittel, sind Kinder benachteiligt. Nicht selten wirkt sich das auch im späteren Leben aus. Menschen mit wenig Einkommen haben zudem häufiger eine schlechtere Gesundheit und sie beteiligen sich deutlich seltener an politischen Prozessen (zum Beispiel Demonstrationen oder Wahlen). Das alles ist ein Problem, weil Betroffene das Risiko tragen, an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden.

Armut in Deutschland ist eine andere Art von Armut als die, die in den ärmsten Ländern der Welt auftritt. Die Menschen in Deutschland müssen nicht hungern, sie haben garantierten Zugang zu einem der besten Gesundheits-

systeme der Welt, leben in aller Regel in Sicherheit, ihre Kinder erhalten kostenlose gute Bildung, und es gibt zeitlich unbefristete Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Das ist auch innerhalb der Europäischen Union keinesfalls selbstverständlich. In Deutschland und Europa sowie in vielen anderen Industrieländern beobachten wir vor allem relative Armut und das Armutsrisiko (S. 45).

Ungleichheit: Die Schere zwischen Arm und Reich

In Geld gemessene Ungleichheit wird danach beurteilt, wie Einkommen und Vermögen unter den Bevölkerungsmitgliedern verteilt sind. Der Gini-Koeffizient, der immer zwischen 0 (bei dem jeder Mensch das gleiche hätte) und 1 (bei dem eine Person alles hätte) liegt, beträgt für Deutschland rund 0,3 bei den Einkommen und zwischen 0,7 und 0,8 beim Vermögen. Das heißt, die Ungleichheit bei den Vermögen ist deutlich höher als bei den Einkommen.



Faktencheck Geht die Schere weiter auseinander?

In den vergangenen zehn Jahren haben sich die Werte, mit denen in Deutschland Ungleichheit gemessen wird, kaum verändert, sondern liegen mehr oder weniger auf dem gleichen Niveau. Angesichts der guten Entwicklung der Wirtschaft und der sinkenden Arbeitslosigkeit hatten allerdings viele Forscher*innen erwartet, dass sich „die Schere schließt“, also die Ungleichheit abnimmt.

Warum hat die Ungleichheit nicht abgenommen? Durch das deutliche Einkommenswachstum haben alle Einkommensbereiche mehr Geld zur Verfügung als noch vor zehn Jahren. Allerdings haben die Mittelschicht und höhere Einkommensbereiche stärker vom Wirtschaftswachstum profitiert als Menschen, die keine Arbeit haben oder nur wenige Stunden arbeiten können. Auch sind über eine Million geflüchtete Menschen nach Deutschland gekommen, die auch in der Arbeitswelt erst einmal Fuß fassen müssen.

„Wie das mit dem Armsein und dem Glück wirklich zusammenhängt, habe ich zum ersten Mal selbst an meinem achten Geburtstag erlebt. Ich hatte ein paar Freunde eingeladen, nur fünf, mehr ging nicht, zu wenig Platz in der Wohnung. Wir saßen drinnen im Kinderzimmer, das zur Hälfte mit den Sachen meines Bruders vollgestopft war. Draußen regnete es, der Kuchen war gegessen, der Topf geschlagen, und jetzt brachte uns meine Mutter weiße T-Shirts und ein paar Eddings, und wir durften die bemalen und zerschneiden und uns Verkleidungen daraus basteln. Ich fand, das war eine prima Idee. Aber meine Freunde irgendwie nicht so. Bei Tobi gab es ein riesiges Sommerfest im Freien mit Grillen und Toben und Feuerwerk am Abend. Und jetzt saßen wir hier auf dem Boden und schnitten und malten an weißen T-Shirts herum, und mir ging auf, dass meine Freunde das irgendwie langweilig fanden.“

Sozialarbeiter und Kinderbuchautor Benjamin Tienti



Faktencheck Sind wirklich immer mehr Menschen arm?

Das kommt auf die Betrachtungsweise an.

Die **relative Armut**, also die Zahl der Menschen, die aufgrund einer vergleichsweise niedrigen Einkommens armutsgefährdet sind, ist in Deutschland leicht gestiegen. Zu dem Schluss kommt die Bundesregierung in ihrem Sechsten Arms- und Reichtumsbericht. 2005 waren 14,7 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet, 2019 bereits 15,9 Prozent. Allerdings: Die Zahl ist zuletzt auch deshalb gestiegen, weil viele Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind. Ihnen fällt es zunächst schwer, einen Job zu finden.

Absolute Armut spielt in Deutschland wie oben beschrieben nahezu keine Rolle. Dafür sorgen in Deutschland staatliche Sozialleistungen („**Mindestsicherungsleistungen**“), die das sozio-kulturelle Existenzminimum garantieren. Der **Anteil der Bevölkerung, der auf solche Sozialleistungen** angewiesen war, sank von 9,7 Prozent im Jahr 2015 auf 8,3 Prozent im Jahr 2019. Die entsprechende Zahl für 2020 liegt noch nicht vor, bislang deutet aber nichts auf einen Anstieg hin.

Auch der **erhebliche materielle Mangel** hat in dem Zeitraum deutlich abgenommen (S. 46): Immer weniger Menschen müssen auf einen angemessenen Lebensstandard aus finanziellen Gründen verzichten.

Definitionen von Armut und Einkommen

Absolute Armut bezeichnet ein Leben am Rande des Existenzminimums (existenzielle Armut). Menschen in absoluter Armut haben kaum Zugang zu lebenswichtigen Gütern wie Nahrung und Trinkwasser. In Geld bemessen sind Menschen nach einer Definition der Weltbank „absolut arm“, wenn sie von weniger als 1,90 US-Dollar pro Tag leben müssen, das entspricht rund 1,60 Euro. Diese Definition ist in erster Linie auf Entwicklungsländer anwendbar. Absolute Armut ist in Deutschland nahezu ausgeschlossen und beschränkt sich auf Menschen, die trotz großer Bedürftigkeit vorhandene sozialstaatliche Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

In relativer Armut leben Menschen, deren Lebensstandard unterhalb des Standards einer Gesellschaft ist. Dies ist die Definition, die für Industrieländer insbesondere von Bedeutung ist. Von relativer Einkommensarmut spricht man, wenn das Einkommen deutlich unter dem mittleren Einkommen liegt. Menschen mit einem Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle können je nachdem, in welcher Art von Wirtschafts- und Sozialsystem sie leben, möglicherwei-

se nur eingeschränkt an Bildung, Gesundheitsleistungen und dem gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 Prozent des mittleren Einkommens. Wer weniger als diesen rechnerischen Wert zur Verfügung hat, gilt in Deutschland als armutsgefährdet.

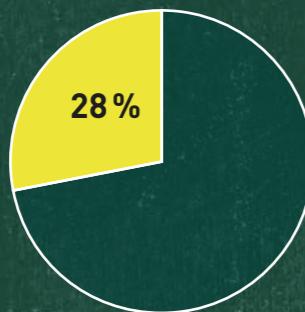
Das mittlere Einkommen oder Medianeinkommen liegt genau in der Mitte: Die Zahl der Haushalte mit höheren Einkommen ist genauso groß wie die Zahl derer mit niedrigeren.

Die Armutsrisikoquote misst die relative Armut. Sie gibt also an, wie hoch der Anteil der Menschen ist, die mit ihrem Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle liegen.

Wer unter **erheblichem Mangel** leidet, kann sich viele Dinge nicht leisten, die als üblich gelten. Zum Beispiel: die Wohnung ausreichend zu heizen, sich eine Waschmaschine zu kaufen, jährlich in den Urlaub zu fahren oder die Miete zu zahlen.

Armut und Reichtum in Zahlen

Anteil der Weltbevölkerung,
der in **absoluter Armut**
lebt(e)



Vorhersagen zeigen, dass
durch die Corona-Pandemie
die weltweite Armut erst-
mals seit 1998 wieder zu-
nehmen wird.

1999

2010

2019

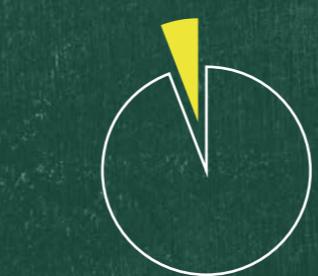


Anteil der Bürger*innen in Deutschland,
die 2008 mit „erheblichen materiellen
Entbehrungen“ zu kämpfen hatten: 5,5 Prozent

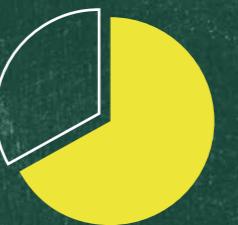
Anteil der Bürger*innen in Deutschland,
die 2019 mit „erheblichen materiellen
Entbehrungen“ zu kämpfen hatten: 2,6 Prozent



Anteil der Bürger*innen in der Europäischen
Union, die 2019 mit „erheblichen materiellen
Entbehrungen“ zu kämpfen hatten: 5,5 Prozent



Anteil der Kinder von Eltern
mit **Hauptschulabschluss**,
die ein Gymnasium
besuchen, im Jahr 2019:
5,9 Prozent



Anteil der Kinder von
Eltern mit **Abitur**,
die ein Gymnasium
besuchen, im Jahr 2019:
67,1 Prozent



Jedes acht Kind
in Deutschland ist
armutsgefährdet.

Ohne Sozialtransfers
wären es 30 Prozent
der Minderjährigen!



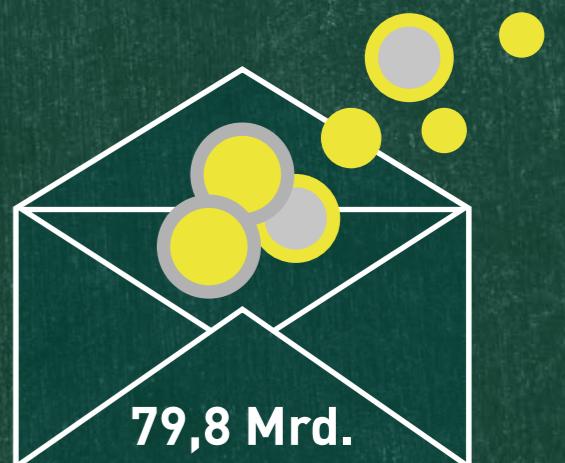
Eine Hälfte der
Haushalte in
Deutschland besitzt
97,5 % des Netto-
vermögens.

Die andere
Hälfte der Haus-
halte besitzt
2,5 % des Netto-
vermögens.

Durchschnittliches Nettovermögen – also
Vermögen minus Schulden – eines Haushalts
im Westen im Jahr 2018: **182.000 Euro**

Durchschnittliches Nettovermögen eines
Haushalts im Osten im Jahr 2018: **88.000 Euro**

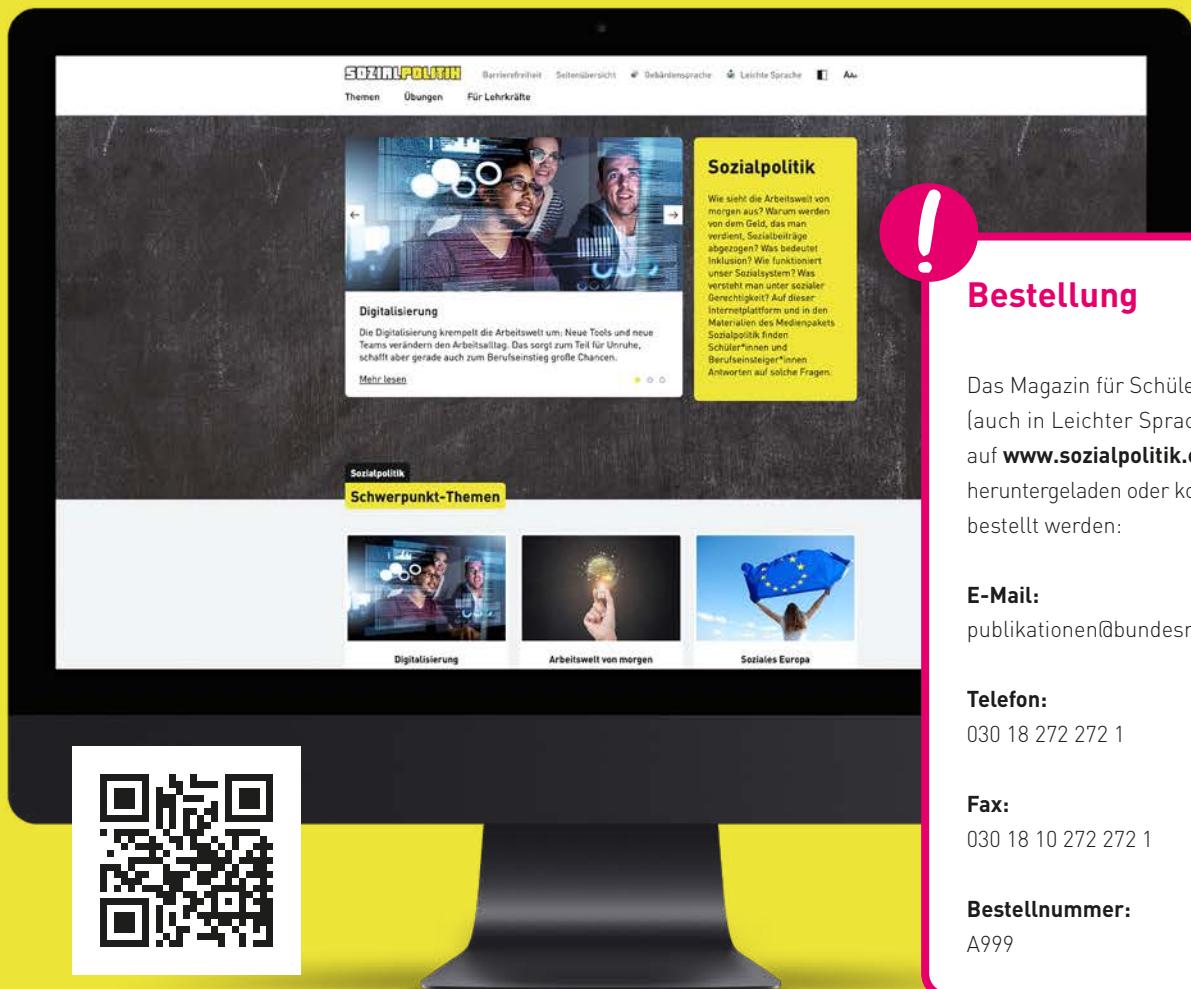
182.000 €
88.000 €



Höhe des Vermögens, das 2019 in Deutschland
verschenkt oder vererbt wurde:
79,8 Milliarden Euro

„Sozialpolitik“ digital

Mehr Informationen und Materialien rund um Sozialpolitik gibt's auf der Internetplattform www.sozialpolitik.com. Digitale Wissenstests, ein Lehrerbegleitheft, Arbeitsblätter für den Unterricht und eine umfangreiche Materialsammlung sind hier zu finden.



Bestellung

Das Magazin für Schüler*innen (auch in Leichter Sprache) kann auf www.sozialpolitik.com heruntergeladen oder kostenfrei bestellt werden:

E-Mail:
publikationen@bundesregierung.de

Telefon:
030 18 272 272 1

Fax:
030 18 10 272 272 1

Bestellnummer:
A999

www.sozialpolitik.com

Herausgeber

Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit Klett MINT



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

